

# Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abohmentspreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. — Fests- und Versammlungsinserate kosten pro Seite 25 Pf. — Geschäftsinserate werden nicht aufgenommen.



Verantwortlich für die Redaktion: Theodor Wagner; Druck: H. Hansmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschland, sämtlich in Bochum, Wimelhäuser Straße 38—42. Telefon-Nr. 98 u. 89. Teleg.-Adr.: Allverband Bochum.

## An die falsche Adresse gerichtet!

Noch zittert die Erregung über die beispiellosen Vorgänge während des Märzstreits 1912 in der Bergarbeiterchaft nach, noch klingen uns die Jubelrufe über den „schönen Sieg“, den Klassengenossen über Klassengenossen erfochten, in den Ohren — und vor uns liegt der „Bergknappe“ vom 9. August 1912, dessen ganze erste Seite ein von dem neuen Gewerkschaftsvorsitzenden Vogelsang unterzeichnete Aufruf bedeckt, in welchem zu einer „Arbeitsgemeinschaft“ aller Bergarbeiterverbände aufgefordert wird. Gegenüber dem „rücksichtslosen Scharfmachertum“ (!!) müsse eine „gemeinsame Kampffront“ (!) der Bergarbeiter gebildet werden. Der „oft gehässige Kampf zwischen den verschiedenen Organisationsrichtungen“ habe die gewerkschaftliche Organisation der Bergarbeiter gehemmt und geschädigt. Große Aufgaben hätten ihrer Lösung, z. B. Reformen des Arbeitsrechts, des Arbeitsvertrages, der Arbeitszeit, der Unfallversicherung, des Knappensatzwesens, der Wohlfahrtseinrichtungen usw. „Deshalb“, so heißt es im „Bergknappen“, „lacht den Hader und den Streit zwischen den verschiedenen Verbänden verschwindend“. Schafft eine Arbeitsgemeinschaft, eine gemeinsame Kampffront (!) gegen die Unternehmer!“

Wie ist uns denn? Waren die Ereignisse in der Bergarbeiterbewegung seit 1905 nur böse Träume? Oder haben wir den Fehlschlag des wiederholten vom Bergarbeiterverband unternommenen Versuchs, eine dauernde Arbeitsgemeinschaft der verschiedenartig organisierten Berufsgenossen zu bilden, wirklich erlebt? Ist es denn nicht wahr, daß der Vorstand des Gewerkschaftsverbandes „christlicher“ Bergarbeiter 1908, 1910, 1911 und 1912 eingeladen wurde, mit den anderen drei Verbänden eine gemeinsame Kampffront gegenüber den Unternehmern zu formieren und daß eben derselbe Vorstand das kollegiale Zusammenarbeiten nicht nur ablehnte, sondern uns obendrein verdächtigte, wir verfolgten keine gewerkschaftlichen Zwecke, und schließlich sogar Gendarmen und Militär für Berülligung der Kampffront der Arbeiter herbeirief? Ist das wahr oder haben wir es nur geträumt?

Es ist noch nicht lange her, da erzählte uns der „Bergknappe“, daß „die gemeinsamen Interessen zwischen Arbeiter und Arbeitgeber“ stärker betont werden müßten und jetzt wird von denselben Arbeitgebern als von „rücksichtslosen Scharfmachern“ geprunken. In aller Erinnerung ist noch das rührende Vertrauen der Gewerkschaftsleiter auf das fabelhafte „Lohnversprechen“ der „Zechenorganisationen“ im Februar 1912. Die Führer des „Dreibundes“ haben damals den Gewerkschaftsvertretern eindringlich vorgehalten, daß sie nach ihren eigenen früheren Leidenschaften dem „Lohnversprechen“ keinen Glaubensschenken dürften. Aber die Vorhaltungen waren fruchtlos. Wir sagten damals den Gewerkschaftsvertretern, nun sei die günstigste Zeit für die Arbeiter gekommen, auch ohne Streik von den Zechenbesitzern Zugeständnisse zu erlangen, wenn die Verbände zusammeningen. Aber man hörte nicht auf uns, sonderte sich ab, organisierte den beispiellosen Massenstreikbruch. Und nun die glänzendste Konjunktur verpaßt ist, da gesteht der Jahresbericht des Gesamtverbandes der „christlichen“ Gewerkschaften („Centralblatt“ Nr. 14) ein:

„Noch nie war die Situation für die Ruhrbergleute, ohne Streik (!) Löhnerhöhungen durchzusehen, günstiger als im Frühjahr 1912. Die Löhne im Ruhrbergbau standen Ende 1911 tiefer als 1907; die englischen und belgischen Bergarbeiter befanden sich im Ausstand, das Kohlenhandikat hatte zum 1. April 1912 eine Preiserhöhung beschlossen.“

Ja, aber das ist doch genau das, was wir damals den Gewerkschaftsvertretern vorhielten! Diese aber erklärten die Situation für die allerungünstigste und behaupteten sogar, der englische Streik verschlechte rete die Aussichten der Bergleute in Deutschland!!! War ging gewerkschaftsweise so weit, uns zu beschuldigen, wir hätten den Streik inszeniert, um „den Engländern die Kostanien aus dem Feuer zu holen“, wir handelten wohlüberlegt zum Schaden der nationalen Industrie. Alle „christlich-nationalen“ Gesinnungen wurden aufgerufen zum Kampf gegen die „paterlandslosen Roten“, die dem „Auslande“ dienstbar seien. Und jetzt wird eingestanden, daß die Situation damals so günstig war, daß sogar ohne Streik Löhnerhöhungen erreicht werden konnten, unter anderem auch, weil die englischen und belgischen Bergleute ausständig waren! Warum hat sich der Gewerkschaftsvorstand den anderen Vorständen damals, als der die deutschen Bergleute unterstützende britische Generalstreik herrschte, nicht zu einer Arbeitsgemeinschaft angeschlossen? Auf diese entscheidende Frage geht der Aufruf des Gewerkschaftsvorsitzenden nicht nur nicht ein, sondern er behauptet abermals, „verschiedene Verbände“ hätten „in den letzten Jahren ... nicht immer gewerkschaftlich gehandelt“. Gemeint ist natürlich der Dreibund, aber der Aufruf istlich totalia der Adresse! Wer

in der günstigsten Konjunktur die Arbeitsgemeinschaft ablehnte, wer sich nicht mit einem passiven Verhalten begnügte, sondern den Fanatismus gegen die Arbeitskameraden aufspeiste, in unerhörter Weise den Solidaritätsbruch sogar noch verherrlichte, das ist mit unvergänglichen Lettern in die Geschichte der Bergarbeiterbewegung eingetragen. Wir brauchen es nun nicht zu wiederholen.

Und jetzt, wo die Geschäftsfraue eingetreten ist, nun die Arbeitslosigkeit in den weiterverarbeitenden Industrien bedrohlich zunimmt, wir auch im Bergbau vor einer Krise stehen, da fordert ausgerechnet der „Bergknappe“ zu einer „gemeinsamen Kampffront gegen die rücksichtslosen Scharfmacher“ auf! Man muß schon sagen, auch dieser Vorgang steht beispiellos in der Arbeiterbewegung da. Stein Wunder, daß jene Kreise, die im vorjährigen Frühjahr die Streikbruchproklamation der Gewerkschaftsführer als eine „nationale Tat“ bejubelten, durch diesen neuen Frontwechsel verblüfft sind. Wir gehören nicht zu den Verblüfften, uns kann eben hinsichtlich der Wechselseite der „Gewerkschaftsstadt“ gar nichts mehr überraschen. Wir sind an ihr Pendeln zwischen Generalstreikfakten und Abliederung an die Unternehmer nachgerade gewöhnt worden. Wir wissen, daß, wenn die Stimmung der gewaltigen Mehrheit der Gewerkschaftsmitglieder und die innere Überzeugung der mit der Bergbaupraxis vertrauten Gewerkschaftsführer entschied, dann hätte bestimmt dem Unternehmertum im März 1912 eine geschlossene Arbeiterchaft gegenübergestanden. Aber die „Führer“ handelten im entscheidenden Augenblick nicht gemäß ihrer früheren Generalstreiksreden und so kam es zu dem Trauerspiel des Massenstreikbruchs. Wollen die betreffenden „Führer“ das ehrlich durchsehen, was sie jetzt im „Bergknappen“ versichern, dann müssen sie sich als Arbeitervertreter betätigen und ohne Rücksicht auf die parteipolitischen Bedürfnisse des Zentrums handeln. Ob sie das aber wollen und können, das müssen sie der Welt erst durch Taten beweisen.

Die „Kölnische Zeitung“, während des Märzstreiks 1912 eine begeisterte Lobrednerin der „nationalen Haltung“ des Gewerkschaftsverbandes, sucht und findet die Erklärung für den Gewerkschaftsauftrag in dem großen Mitgliedschwund des „starken“ Gewerkschaftsverbandes. Er habe sich total verrechnet, statt der erhofften immensen Verstärkung sei eine enorme Schwächung der Mitgliedschaft eingetreten, trotz der „erfolgreichen Lohnbewegungen“ im Saargebiet usw. Das Nurennen gegen den „sozialdemokratischen Verband“ sage den Arbeitern, die man zu gewinnen trachte, nicht zu. Die bereits gewonnenen Mitglieder würden durch die „nationale Taktik“ auch nicht befriedigt und flauten immer stärker ab. Deshalb solle jetzt mit einer „Arbeitsgemeinschaft“ versucht werden, die Stimmung der Anhänger zu beleben und die Organisationsunlust der Massen zu verscheuchen. Es ist sehr bezeichnend, daß auf der Seite, deren Sympathie sich die Gewerkschaftsführer durch ihre „nationale Haltung“ beim letzten Massenstreik zu sichern trachteten, der Gewerkschaftsauftrag lediglich als ein „Järmvolles“ Agitationsmittel, nicht als der Ausdruck einer ehrlichen Überzeugung bewertet wird. Die Gewerkschaftsführer haben durch ihre wechselseitige „Taktik“ erreicht, daß man ihnen nun von „nationaler“ Seite mit dem größten Misstrauen begegnet. In der „Bergwerks-Zeitung“ (Nr. 185) macht ein offensichtlich aus dem Bureau des Zechenverbands stammender Artikel die „konservativen und national-liberalen Politiker und Pressegänge“ darauf aufmerksam, daß die Gewerkschaftsleitung durch ihren Aufruf zur „Arbeitsgemeinschaft“ die ansätzliche des vorjährigen Streiks angestimmten „bürgerschen Lobeshymnen“ Lügen strafe. Nun zeige sich wieder, daß „wahre Wesen der sogenannten christlichen Gewerkschaften“. So gründlich hat sich noch keine Organisationsleitung zwischen zwei Stühlen „in die Nessel gesetzt“, wie jetzt der Vorstand des „christlichen“ Gewerkschaftsverbandes. Misstrauen bei den redlich auf die Verbesserung ihrer Lage bedachten Arbeitern, Misstrauen bei den Zechenbesitzern, Misstrauen bei den „staatserhaltenden Nationalen“, Misstrauen bei den Gelben, Misstrauen auch bei den eigenen Glaubens- und Parteigenossen. So geht es, wenn man das Wort vergißt: „Niemand kann zwei Herren dienen!“

Wie berechtigt das Misstrauen ist, zeigt dieses Beispiel: Während der „Bergknappe“ vom 9. August einen Aufruf voll Beteuerungen der Einigungs- und Friedensliebe an die Adresse der anderen Berufsgemeinschaften veröffentlicht, bringt die „Westdeutsche Arbeiterzeitung“ vom selben Datum die Mitteilung, der Gewerkschaftsvorstand habe eine Broschüre zwecks Begründung der Beitragssteigerung herausgegeben, worin folgender Satz vorkommt: „Die Beitragssteigerung war notwendig, damit der Gewerkschaftsverein seinen Hauptzweck erfüllen kann, um die Unterstützungen zu sichern und um den Gewerkschaften vor Nebenkästen durch die Sozialdemokratie zu führen!!!“ Wer die Ausdrucksweise der M. Gladbachschen Bü-

lange kennt, weiß, daß unter „Sozialdemokratie“ der Bergarbeiterverband gemeint ist. Also man erhöht eigens die Beiträge, um Mittel zum Kampfe gegen die Arbeitsbrüder zu sammeln, und beteuert gleichzeitig, den Kampf gegen die andersorganisierten Klassengenossen einzustellen zu wollen.

Der Gewerkschaftsauftrag richtet sich an die falsche Adresse. Wann und wo hat der Bergarbeiterverband eine Arbeitsgemeinschaft mit den anderen Berufsgemeinschaften vor dem Massenstreikbruch abgelehnt? Auch der dem „christlich-nationalen“ Gewerkschaftsverband günstig gesinnte Landrichter a. D. und Schriftsteller Külemann hebt in seiner Gewerkschaftsgeschichte hervor, im Bergarbeiterverband habe stets die Zeigung zum Zusammenarbeiten auch mit der eigenen zu seiner Bekämpfung gegründeten Berufsgemeinschaft bestanden! Hat nicht der verstorbene Verbandsvorsitzende Heinrich Möller 1896 und 1898 den Gewerkschaftsvorsitzenden Brust zum Zusammenarbeiten eingeladen? Das Zusammensehen 1899/1900 geschah auf Veranlassung der Zeitung des Bergarbeiterverbandes. 1904 hat Kamerad Sachse den Vertrag zur Verständigung mit Brust gemacht, 1905 kämpften die Verbände zusammen, 1906 gab Ambrich seine berüchtigte Vereinigungsbrochüre heraus; 1908 lehnte der Gewerkschaftsvorstand die Abhaltung eines allgemeinen Bergarbeiterkongresses (Sicherheitsmännergesetz) ab und akzeptierte die „weiße Salve“. 1910 lehnte der Gewerkschaftsvorstand die gemeinsame Lohnbewegung ab, denunzierte den Dreibund der parteipolitischen Magen- schaften; 1911 hintertrieb der Gewerkschaftsvorstand wieder die nun von dem Kirch-Dunkerischen Gewerkschaftsvorstand angeregte gemeinsame Lohnbewegung und 1912 organisierte der Gewerkschaftsvorstand sogar den Massenstreikbruch. Trotzdem hat der Bergarbeiterverband im Saargebiet und im Wurmgebiet, obgleich wir dort in brüsker Weise „kaltgestellt“ und hier mit beleidigenden „Bedingungen“ bedacht wurden, seine Mitglieder zur Bildung einer gemeinsamen Kampffront gegen die Unternehmer angehalten, also echte Kameradschaftlichkeit geübt. Desgleichen in Oberschlesien. Der Bergarbeiterverband hat noch niemals die Bildung einer gemeinsamen Kampffront gegen die Zechenbesitzer abgelehnt. Wohl aber geschah dies wiederholt in der kritischsten Zeit seitens des Vorstandes des Gewerkschaftsverbandes der „christlichen“ Bergleute! Darum hätte der Aufruf im „Bergknappen“ betitelt werden müssen: „An den Vorstand des christlichen Gewerkschaftsverbandes der Bergleute!“ Das ist die einzige richtige Adresse für einen Aufruf zur Bildung einer gemeinsamen Kampffront der Bergleute Deutschlands. Will und darf dieser Vorstand zu einer ehrlichen Arbeitsgemeinschaft mit den Leitern der anderen Bergarbeitergewerkschaften zusammenwirken, dann ist die hochtölige Kampffront geschlossen!

Wie gesagt, es kommt darauf an, ob der Vorstand des Gewerkschaftsverbandes seinem wortreichen Aufruf auch die entsprechenden Taten folgen lassen will und ob er es darf! Auf leeres Wort geflingt, auch wenn es noch so überradikal tönt, geben wir nichts. Hält der Gewerkschaftsvorstand einmal eine gründliche Gewissensforschung, dann wird er sich selbst sagen müssen, daß sein Aufruf zur Arbeitereinigung an seine eigene Adresse zu richten ist.

## Nutznießer der Hochkonjunktur.

Verträumt die Zeit,  
Verlern' das Denken,  
Und mache stets ein Schausgesicht;  
Lass dich von jedem Ohrnen lenken.  
Und stößt er dich, dann mue nicht.

Die Grubenkapitalisten haben Hochkonjunktur und verstanden dieselbe auszunutzen. Obwohl sie auch vordem schon glänzende Gewinne erzielt hatten, ließen sie ab 1. April 1912 eine Preiserhöhung ihrer Produkte eintreten, die ihnen nach vorsichtiger Schätzung eine jährliche Mehreinnahme von etwa 90 Millionen Mark sicherte. Damit aber nicht zufrieden, ließen sie ab 1. April 1913 eine weitere Preisseigerung eintreten, die ihnen eine jährliche Mehreinnahme von mindestens 50 Millionen Mark einbringen wird. Durch eine zweimalige Preisseigerung innerhalb verhältnismäßig kurzer Zeit haben sie sich eine jährliche Mehreinnahme von mindestens 140 Millionen Mark gesichert. Das könnten sie, weil sie sich einig sind, das Denken nicht verlernt haben und die Zeit nicht verträumen. Unter ihnen gibt es keine Streikbrecher!

Aber auch die Arbeiterleistungen sind durch ein raffiniertes Autreibesystem gewaltig gesteigert worden. Wenn die Konjunktur günstiger wird, dann heißt es: Nur draufgehalten, was verdient wird, wird ausbezahlt und wenn es 8 Mark sind! Das ist das Signal zu einem allgemeinen wahnwitzigen Drauflosswühlen. Die Arbeiterlöhne steigen, ohne daß die Grubenkapitalisten etwas auszulegen brauchen, im Gegenteil, aus den höheren Leistungen entstehen ihnen noch entsprechend höhere Gewinne. Wie gewaltig die Gewinne infolge der Preisseigerungen und höheren Arbeiterleistungen gestiegen

sind, zeigt folgende Zusammenstellung. Es erzielten Nebenschüsse (in Mark):

	je im zweiten Quartalsjahr				
	1909	1910	1911	1912	1913
Harden	8840000	8400000	3603000	6282500	7385700
Höhen	2641000	2023488	2454021	3788972	4500612
Wilhelmine Bergw.-Verein	621000	600180	613700	578222	618451
Bogumir Bergw.-V. G.	108314	82335	184518	300243	385582
Grau Pöhlmark	100888	1000000	889770	1491803	1630703
Kuhwald	630020	831800	771452	1001271	2380012
König Ludwig	318224	425503	601750	851910	1350600
Dorfheld	408705	877146	810887	388448	413146
Johann Dömetzberg	61201	601017	11075	182195	320248
Heimlich	113380	111481	118333	143840	229492
Karl	68704	781603	60020	65064	100070
Erhard u. Charlottenburg	68788	82047	80823	61454	68470
Helene und Matthe	271010	263411	245006	654750	828218
Krupp	88472	64550	44460	69603	162344
Heidrich der Große	538410	454004	737053	904681	1038427
Adolph Elisabeth	900893	410488	491448	730457	930108
Karl Schwerin	174618	161784	221450	812107	487856
Münsterburg	45050	48455	11800	10088	23329
Alle Haie	26373	25826	20267	45000	30978
Adolf Wilhelm	402050	545151	584322	784500	1178089
Adolphe	598044	581518	678028	1101487	1185009
<b>Summa</b>	<b>12724829</b>	<b>12180811</b>	<b>12158665</b>	<b>20141025</b>	<b>25000156</b>

Gegen 1909 sind die Gewinne der angeführten 21 Werke gestiegen von insgesamt 12 721 829 Mk. auf 25 096 156 Mk. oder um 12 871 828 Mk. gleich 97,28 Prozent. 1912 und 1913 zeigen die Gewinne gegen die vorhergehenden Jahre eine sprunghafte Steigerung. Am 2. Quartalsjahr 1912 waren sie 7 985 960 Mk. gleich 65,68 Prozent höher, wie in der gleichen Zeit des Vorjahrs. Das war den Grubenkapitalisten aber noch nicht genug. Die Arbeiter wurden immer schlimmer angestrieben, ab 1. April 1913 trat eine weitere Preissteigerung der Brennstoffe in Kraft, als schon die Krise ihre Schatten voranspazierte. Aber danach fragten die Grubenkapitalisten nicht, denn ihnen entstand ein weiterer Mehrgewinn, der im 2. Quartalsjahr 1913 allein bei den angeführten 21 Werken 4 551 531 Mk. gleich 24,58 Prozent höher war, wie in der gleichen Zeit des Vorjahrs.

Rechtfertigt sich danach schon die erste Preissteigerung ab 1. April 1912 nicht, so ist die zweite, die eintrat, als die Konjunktur schon ihren Höhepunkt teilweise überschritten hatte, ein schweres Vergehen an unserem Wirtschaftsleben. Das ist nicht nur unsere Ansicht. Auch der „Kölnerischen Volkszeitung“ (Nr. 672 vom 4. August 1913) wird von ihrem sachmännischen Mitarbeiter geschrieben:

„Die Betriebsergebnisse des ersten Viertels des neuen Geschäftsjahres — vom 1. April bis 30. Juni — sind inzwischen von einer Anzahl Ruhrkohlengruben bekannt gegeben worden; die Höhe der erzielten Gewinne dürfte selbst die höchsten Erwartungen noch übertrafen haben. Die am 1. April d. J. in Kraft getretene Erhöhung der Nistpreise für Kohlen, Roks und Briskeits hat den Beschäftigten große Steigerung des Gewinns gebracht, den Verbrauchern dagegen erhebliche Erhöhung der Selbstkosten, welche sich bei dem wirtschaftlichen Abstieg beim Eisen-Großgewerbe ganz besonders fühlbar macht.“

Dass die unverhüllte Preispolitik des Kohlensyndikats solche Folgen zeitigen musste, war vorauszusehen, aber darauf haben die Grubenkapitalisten keine Rücksicht genommen. Ihnen gilt nur der Satz: Bereichert euch! Wenn auch das Gesamtinteresse dabei Schiffbruch leidet!

Noch weniger Rücksicht wird auf die Bergarbeiter genommen. Die „Kölnerische Zeitung“ (Nr. 295 vom 11. März 1913) nannte ein Einkommen von 3000 Mark pro Jahr klein, es sei schwer, eine Familie damit

durchzubringen. Wo gibt es aber einen Bergmann, der 3000 Mark Einkommen hat? Der Durchschnittslohn der Gesamtbetriebschaft im Ruhrgebiet betrug 1907: 1562 Mk., 1912: 1580 Mark, der Hauer und Lehrhauer 1907: 1871 Mk., 1912: 1858 Mark. Gegen 1907 ist der Durchschnittslohn der Gesamtbetriebschaft danach nur um 21 Mark gestiegen, während der Lohn der Hauer und Lehrhauer noch um 16 Mark niedriger stand. Hinter dem Einkommen von 3000 Mark, mit dem es nach der „kölnerischen Zeitung“ schwer ist, eine Familie durchzubringen, standen die Löhne der Bergarbeiter noch um 1200 bis 1500 Mk. zurück.

Und doch wären die Grubenkapitalisten, wie die vorstehenden märchenhaften Gewinnergebnisse zeigen, sehr gut in der Lage, die Löhne auf eine den Verhältnissen entsprechende Höhe zu bringen! Aber daran denken sie nicht! Solange die Mehrheit der Bergarbeiter die Zeit verträumt, das Denken verlernt, sich von jedem Gedanken trennen und losloren lässt, ohne zu merken, werden die Grubenkapitalisten die alleinigen Nutznießer der Hochkonjunktur bleiben. Soll es anders werden, müssen die unorganisierten und auch die „christlichen“ Bergarbeiter zur Einsicht kommen und sich unserer Verbände anschließen.

## Der denkwürdige Katholikentag von Meß

Mönchische Ausschließlichkeit und Meyerverfolgung gegen die Kölner Regierungsfähigkeit. — Die „Christenführer“ als Spähmacher ohne Einfluss. — Der katholische Ortsvater als parteipolitisches Faktotum. — Ein Mönch kluger als sechs Zentrumsjuristen. — Benzler, Kopp, Horum, Koppes, Hartmann gegen die Kölner Mächtigung.

Der Katholikentag von Meß wirft seine Schatten voran. Diese Geiseln der Zentrumswähler wird anno 1913 unter der Förmung: „Nieder mit dem Interkonsensialismus! Fort mit Parität und Talding! Weg mit den dreißigen Gewerkschaften!“ — abgehalten werden. Der Kardinal Gaetano De Vai in Rom, Präfekt der Kongregation des Consistoriale und Bischof der Sabina gab diese Parole aus, zog am Fädeln und sofort verwandelt der Professor Kaspar Deenrtins alle paritätischen Gewerkschaften und Vereine der Schweiz in rein katholische; denn mit dem Begriff „christlich“ werde ein bedenklicher Missbrauch getrieben und „die wenigen Protestanten in den christlich-sozialen und nationalen Verbänden seien ohne Bedeutung und ohne Einfluss“. Hinzu mit ihnen! So fällt dem Reichstagabgeordneten Franz Bebenus ein beklagenswertes Los; denn dieser Nonnomierprotestant ist ohne Anhang, ohne Bedeutung und ohne Einfluss. Gleichzeitig läßt Bischof Felix Korum von Trier seine Dekane und Definitoren, Domherren und Pfarrer zu Generalversammlungen der „christlichen“ Gewerkschaften zwischen Rhein und Mosel und Saar erwählen. Zur selben Zeit wird unter den Augen des neuen Erzbischofs Felix von Hartmann in Köln auf der Generalversammlung der Präsidiums katholischer Gesellenvereine der korporative Anschluß der Turnabteilungen an interkonfessionelle Verbände, die sich die Pflege der Leibesübungen zur Aufgabe machen, grundsätzlich abgelehnt. Danach darf künftig kein katholischer Turner mehr Bouleauschwung, Kniebeuge und Sitzhocke in Gesellschaft von Hebern machen. Die mühsam zusammengezimmerte Welt der Kölner Parität und Regierungsfähigkeit aus politischen und gewerkschaftlichen Gebieten wird vom Trierer Bischof aus den Angeln gehoben und die konfessionelle Einhürdung und Abspernung der deutschen Katholiken mit Strenge durchgeführt. Schon das Kind muß in den sozialen Verband der römischen Kirche eingegliedert werden; das geschieht durch Aufnahme in die Maronische Kongregation, in

die Vereine der katholischen Jugendpflege, in die Junglings- und Jungfrauenvereine. Bei den „christlichen“ Gewerkschaften werden die Laien (Arbeitersekretäre) in der Stille aus allen möglichen und leitenden Stellen entfernt und durch Geistliche ersetzt; die Ortsväter avancieren im parteipolitischen Nebenamt zu Leitern der Verbände der kleinen Winzer, der Weinbergs- und Landarbeiter, der Berg-, Seide- und Teppichweber und anderer Tertiärarbeiter. Sie „leiten“ im Sinne der hochmögenden Arbeitgeber die Bergarbeiter, Steiger und Kohlenzieher, die Metallarbeiter, Gießer und Puker. Die weltlichen Arbeiterssekretäre und „christlichen“ Agitatoren werden nur noch als demagogische Spähmacher zur Gangeltung der Massen geduldet, müssen jedoch als gefährliche Strangsläger von der Geistlichkeit scharf im Baume geführt werden. Es wirkt erstaunlich, über welch umfassende Fachkenntnisse auf allen Gebieten des öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens ein katholischer Geistlicher verfügen muss, um der Zentrumspartei die politische Macht zu erhalten, während seine berufliche Bildung nach den Vorschriften der Päpste Leo XIII. und Pius X. mit der Kenntnis des Theologiekreises des Dominikaners Thomas von Aquin (1225–1274) ihren Abschluß finden soll. Seither haben nämlich noch Ansicht der italienischen Tiaraträger in Rom Philosophie und Theologie nichts Brauchbares mehr hervorgebracht! —

Der katholische Ortsgeistliche aber bleibt dank dem neusten Disziplinargebot über die Abiebbarkeit der Pfarrer auf dem Verwaltungsweg, das in der Ordinariatsfazle des Bischofs Meissel von Eichstädt an den Weihbischof ausgesponnen, sofort von der römischen Kurie als drakonische Verordnung „Maxima cura“ d. d. 20. Aug. 1910 zu Herrschaftszwecken über den gesamten katholischen Erdkreis ausgedehnt worden, seinem vorgesetzten Bischof zu absolutem Gehorsam verpflichtet, „und in allen Streitfragen gewerblicher Art steht vollends die letzte Entscheidung dem Bischof in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Diözesanpräsidiums zu.“

Auf den letzten Katholikentagen spielten sich die Kölner als die „Leiter vom Ganzen“ auf; mit allen Kniffen und Pfiffen verstanden sie, den Grafen J. Cappelendorff und die Berliner, Breslauer und Trierer fernzuhalten. Dieses Regiment der Bachemiten ist am Ende. Die streng katholischen Fachvereine der Berliner auch von dem Meiser Katholikentag, wie bei den vorhergegangenen, geflissentlich auszuschließen oder wenigstens mindest zu machen, scheint nicht mehr angängig. Die siebenmal jährlichen Zentrumsjuristen Spahn und Trimborn, Gröbner und Behnker, Bachem und Föhrenbach, verkannten den Mönchcharakter des Bischofs von Meß, als sie dem Tagungsort Meß anstimmten. Bischof Benzler ist auf den Namen des heiligen Willibord getauft, dem zu Ehren die Springprozession von Eichstätt stattfindet, und Mitglied des Benediktinerordens. Dieser Mönch im Meiser Dom ist administrativ keinem Erzbischof und keinem Kardinal unterstellt, sondern einzlig und allein dem Papst in Rom Rechenschaft schuldig. Diese Machtstellung verstand der frühere Abt von Maria-Laach gründlich auszunutzen. Mit seinen Friedhoffskandalen trockte Benzler sogar dem Kaiserlichen Gutsherrn von Urville. Bischof Benzler und sein Domkapitel bereiten den Meiser Katholikentag vor; das heißt auch ein Programm! Benzler steht in direkten Beziehungen zum Kardinal-Fürstbischof Kopp von Breslau, zu dem Oberelsässer J. Korum, seinem Nachbarn von Trier, zum Sinsleren aller Bischöfe des Westens, Jean Joseph Koppes in Luxemburg, zum Primas von Belgien, dem Kardinal D. J. Mercier in Mechel. Bischof Benzler erhielt von der Kurie in Rom den Auftrag, dem päpstlichen Motuproprio: „Singulare quadam benevolentiae caritate erga Germaniae catholicos“ vom 24. September 1912 strikte Anwendung zu verschaffen. Dieser Auftrag wird mit rücksichtslosester Folgerichtigkeit ausgeführt.

Hirten, ja eher sogar als den grimmigen Hunden, die den Pfaffen bewachten.

Der Hämmer Kojun hauchte: „Es sind Wölfe!“

„Zwei Wölfe!“ lippte Melchior, der durch die Balkenfuge ins Dunkel gepaßt hatte.

Drei Wölfe, saß uns die Hunde wecken! Sie erhoben ein wimmerndes Brüten, davon der wachsamste Hund erwachte. Er horchte auf — spürte die Wölfe, und ohne Zögern schnürt er mit würdevollem Gebell an die Pforte des Eingangs, um Saraf, den Dieb, der sich eben einschleichen wollte, an der Leine zu fassen.

Hui — waren schaaf die Hunde zur Stelle — Hirten sprangen von der Bettstatt mit Peil und Flinten — Schüsse knallten — Geschrei — das Gurgeln der Gewürgten — das Zammern der Gebissenen — ein flagender Sterben der Zerschmetterten heulte durch die Nacht.

Weit hinaus noch in den Schnee verfolgten Hirten und Hunde die flüchtigen Rudel Sarafs. Im Graben am Zaun lag, dampsend in ihrem Blute, die Wollsmutter und Stöhrte.

„Mich wundern nicht die Schafe, die uns fürchten, denn sie fürchten für ihr Leben. — Mich wundern nicht die Menschen, die uns verfolgen — sie greifen um ihre Nahrung. — Doch mich wundern die Hunde. Was treibt sie, zorniger und strenger gegen uns zu sein, als es ihre Herren sind, die Hirten? Sind die Schafe der Hunde Eigentum? Dürfen die Hunde der Schafe Fleisch essen, ihre Milch trinken, ihre Wolle scheren? Warum vergeßen die Hunde uns, daß wir die Geschlecht sind — hungrige, wilde Verwandte? Während sie, die Hirten, von alters her hatten Verträge, ihren Bauch in üppiger Stierelei mästeten, streifen wir frei und elend durch Busch und Dorn — und haben keinen tolleren Feind dabei als unsere feinen Brüder... die Hunde!“

Mit diesen Worten verendete die Wollsmutter im Graben am Zaun.

Da schauten die Hirten reich beladen mit den erbeuteten Decken zurück. Aufgelistig, mit Triumphgebell, umsprangen die Hunde ihre Gebiete.

Es war ein harter Strauß, Brüder, rief der älteste der Hirten, wie wollen uns beim Wein stärken. — Jungs, bringt die Beute her! — Und sie schauten sich ans frisch entfachte Feuer.

Die Schafe hatten die Köpfe zusammengeknickt und eifrig beraten. Nun zwängte sich der alte Hämmer Kojun durch die Gitterpfähle, erschien vor den Hirten und sprach:

„Danke euch, ihr Herren, die ihr uns nährt und beschützt! Dank, keinen Dank euch und den Hunden allen, die ihr uns eben aus großer Gefahr bereit habt. Dank im Namen der Herde!“

Freudlich nickte der alte Hirte.

„Schön, daß ihr Schafe unserer Fürsorge anerkennst. Unser Leben leben wir mit Freude für euch aufs Spiel — da ist es eure Pflicht, unsere Wohltaten durch Liebe zu vergelten. — Geh hin, Kojun, und verjüngte die Herde unserer fernerer Gnade!“

Der Hämmer ging.

Sie tranken Wein. Da sagte einer: „Seid ihr nicht hungrig, Brüder, — nach der Jagd? Wie wäre, wenn wir Kojun, den alten Hämmer, schlachten?“

Und sie schlachteten ihn.

Er starb als Patriot.

## Der Sieger.

Wiedend standen die Schafe im Bereich ihres Zimmers, den zurückgeschafften, hatte sich die Nähe der Raubtiere eher verraten als den

Die selbstgefällige Illusion des Kölner Generalstabs der Zentrumspartei (Julius Bachem und Johann Giesberts, Trimborn, Marx und Dr. Pieper), daß die Kölner wie bisher auf allen Katholikentagen so auch bei der Heerschau in Mes ganz unter sich sein werden, ging schon in Rauch auf. Was Dechant Hansen in Tübingen und Domkapitular Stein in Trier und Pfarrer Bauer in Berlin-Großlichterfelde in vertraulichen Schreiben, welche der Zufall aus Tageslicht brachte, in tiefer Stille vorbereiten, bildet nur ein vereinzelter Wetterleuchten am parteipolitischen Horizont des Zentrums. Wird der Meier Katholikentag im Zeichen des Sturms stehen? Oder wird schon vorher in heimlicher Arbeit hinter den Kulissen die Kölner Richtung füllt in der Versenkung verschwinden?

## Wie die „Christenführer“ an Roms Kette famen.

Entschlüsse eines Eingeweihten.

Schon im ersten Heft des zweiten Jahrganges des „Janus, kritische Halbmonatsschrift für deutsche Kultur und Politik“ in München vom 1. Oktober 1912 finden wir einen Aufsatz des Batikaukenners Spectator alter über

„Das deutsche Zentrum als Werkzeug des Vatikans in Rom.“

Daraus einige wichtige Data und Tatsachen. Die Zusammenkunft der deutschen Bischöfe in Fulda war auf den 7. August 1912 festgesetzt worden, um unter Leitung des Fürstbischofs Georg Kopp von Breslau über die interkonfessionellen Gewerkschaften zu beraten und eine endgültige Entscheidung herbeizuführen. Jener Beratung sollte ein Gutachten von drei Bischöfen zugrunde liegen; eine ins einzelne gehende Denkschrift hat den Bischof Felix Korum von Trier zum Verfasser. Die Mehrheit im deutschen Episkopat steht unter Führung des Erzbischofs Thomas Brörer von Freiburg im Breisgau auf Seiten Kopp's. Der Beschluss der am Grabe des heiligen Bonifatius zu Fulda versammelten Bischöfe unterliegt zu seiner Gültigkeit der Billigung des Papstes.

Im Vatikan ist man höchst darüber erbost, daß dem Schweigebot des Kardinals Martin Fröhlich O. P. in München zum Trotz die Kölner Demagogen den „Gottesfrieden“ gebrochen, ihre wütigen Schmähungen fortgesetzt und sogar die Babel von einem Bündnis der preußischen Regierung mit den „Kölner Bachemiten“ aufgebracht haben, während doch alle Welt wisse, in welch weitem Umfang der ehemalige Telegraphengehilfe Georg Kopp von Duderstadt das Vertrauen Kaiser Wilhelms II. besitzt, in welch hohem Grade Graf J. v. Oppersdorff, Schloßherr von Groß-Glogau, und seine Gemahlin Dorothea, geborene Prinzessin Madziwill, samt der polnischen Schlacka die Kunst des Erzherzogs Franz Ferdinand von Habsburg-Este genossen und von den Staatsmännern der Kurie gefeiert sind. Nach dem M.-Gladbacher Antecknissus woge nachgerade jeder Aachenthaler am Rhein sich zum Richter über päpstliche Entscheidungen aufzuwerfen und kirchliche Revolution zu treiben.

Als Papst Pius X. seine Enzyklika über das Verbot der interkonfessionellen Gewerkschaften veröffentlichte, eilten im November Kardinal Hubert Anton Fischel und die Zentrumsführer Peter Spahn, Julius Bachem und Dr. Pieper nach Rom; um jenes „Neuerste“ abzuwehren. Gleichzeitig trug der rheinische Kirchenfürst als „dritte Rate“ den Peterspfennig von 300 000 Lire in den Vatikan. Schon vorher waren Millionen aus dem Rheinland und Ruhrbezirk nach Rom geslossen — Spenden der Schwerindustriellen und Zechenbesitzer. Dieses Gold zog in der römischen Wagschale schwerer als das Wort des preußischen Gesandten Dr. Otto v. Mühlberg; das er wiederholte für die „christlichen“ Gewerkschaften einzulegen mußte. So bekam das starre Prinzip des zehnten Pius, wonit er den Marxismus in Italien und den „Sillon“ in Frankreich unabsichtlich verdammt hatte, bezüglich der deutschen Bewegung ein Loch, aber nur auf eine kurze Weile. Es handelte sich lediglich um eine Gnaden- und Galgenfrist bis zur Reichstagswahl im Januar 1912.\*)

Bei der rheinisch-westfälischen Pilgerfahrt im Frühjahr 1912 ließ sich die Einneinzig Antonius Fischer nicht in Rom blicken, ebenso wenig ein nennenswerter Peterspfennig. Es stand ja keine politische Wahl vor der Tür! Es erfolgten die päpstlichen Kundgebungen zugunsten der Berlin-Breslauer Richtung. Selbstverständlich erschienen R. Merry del Val's Telegramme im Hauptorgan der Zentrumspartei, in der „Germania“ zu Berlin. Darüber gaben die Herren Giesberts in Essen und seine Hintermänner im Hause Bachem ganz außer sich. Seither verlangten sie mit Ungezüm die Abschaffung des Berliner „Germania“ als Parteidienst und bedrohten ihren politischen Leiter mit Entlassmachung. Der aus der Erzdiözese Köln weggewiesene Apostolgetter Dr. Karl Maria Kaumann aus Tüddern ist beim bischöflichen Ordinariat in Fulda angeschwärzt worden, auf daß jener Bischof den unbedeutenden Deutschen auch aus Frankfurt am Main austreife und in die für ihn zuständige Diözese von Peine in den Abruzzen abschiebe. Warum? Wegen seines von dem Protektor der Bachemiten unliebsam empfundenen Querulierens.

Gerade so wie der Volksverein für das katholische Deutschland unter die Ortspfarrer geriet und in dem Weltgeistlichen Dr. Pieper einen Jesuiten-Schüler zum Vorsitzenden erhielt, gerade so werden ganz in der Stille und hinten herum („tacite per indirectum“) die „christlichen“ interkonfessionellen Gewerkschaften und genau wie zuvor die

\*) Die Wahl Hedmanns in Bochum kostete eine Million Mark. So hoch werteten die Scharfmacher, Arbeiterfeinde und Grubenberone die Entfernung des Sozialdemokraten Hugo. Darum tragen die erklärten Feinde des Papismus und der katholischen Kirche die beim Lohndrücken verdienten Gelder in den Vatikan.

Gebald das Geld im Kasten bringt.

Der Gedanken aus der Urne springt!

Gesellenvereine holungs den katholischen Priestern zur Leitung anvertraut werden. Die wenigen Kenomniere protestanten verlassen dann ganz von selber die schwarzen Pferde. Möglichst geräuschlos soll die Umwandlung der „christlichen“ Gewerkschaften in streng katholische Vereine erfolgen. Papa Sarto lehnt nämlich prinzipiell jeden „politischen Kompromiß“ ab. —

So machte sich denn der primitivste Gesandte beim Heiligen Stuhl, Herr Dr. Otto v. Mühlberg, auf den Weg vom Tiber zur Oder, um beim glücklich von schwerer Krankheit genesenen Gegenspieler der „Kölner“ gut weiter zu machen. Am 27. Juli feierte Fürstbischof Kopp seinen 75. Geburtstag und am Vorabend dieses Festes verließ der Zeitbote der preußischen Regierung das Schloß Johannisberg, um seinem Chef v. Petzmann-Hollweg auf Schloß Hohenfels einen Bericht zu erstatten. „Grau in Schwarz!“ Von dem zum 7. August in Fulda einberufenen Bischofstag war eine glatte Vereinigung der Demagogen Bachem, Giesberts, Schäffer, Stegerwald, Ambrosius, Essert, Poltrisch, Mürrup, Kuhnen, Ohlizer, Sonnenchein, Groenowksi, Pieper, Behrens und Genossen zu erwarten. Gejahr im Vergleich! —

Des Kardinal Fischers Abseben gab den Vorwand zur Vertragung der Bischofskonferenz. Damit hatten die interkonfessionellen Gewerkschaften die allerletzte Gnade- und Galgenfrist erlangt. Diese „Schuttruppe des Zentrums“ kommt als gelbe Mannschaft unter die Leitung der katholischen Geistlichkeit, welche die weltlichen Arbeitsermittlere als demagogische Scharfmacher zur Vögelung der Messen scharf im Baume zu führen hat. Der unabdingbare Gehorsam des niederen Clerus aber wird erzwungen durch die Absetzbarkeit der Pfarrer auf dem Verwaltungsweg. Der Verfasser jener drakonischen „Maxima cura“ vom 20. August 1910 (der Guillotine für alle ihrem Bischof unbotmäßigen Pfarrer) sitzt in Eichstätt an der Macht.

Jede Selbstständigkeit und Selbstverwaltung des Laienums widerträgt der kirchlichen Erfassungsgrundlage auch in politischen und rein wirtschaftlichen Dingen. Die Kirche kennt nur Hirten und Esse. Die ersten sind der Papst und die ihm untergeordneten Bischöfe. (Arbeitsgemeinschaft 23, 33.) Die Esse, die niederen Geistlichen und die Laien, haben in der Kirche und im öffentlichen Leben ihrer Religion nichts zu sagen, sondern ihnen Hirten blindlings zu gehorchen und zu folgen, wohin immer der Weg geht. —

## Die evangelische „Wartburg“ gegen die Züchter der „Kölner Richtung“.

Die neueste Nummer der „Wartburg“ (Nr. 31 vom 1. Aug.) teilt ihren Lesern die Allegeandrohung der Herren Giesberts, Stegerwald und Genossen vom 6. Juli mit, die jedoch bis zum 9. August immer noch nicht bis nach Hohenfels in der Riedelklaus gelangt ist. Die Schuld muss an der Kaiserlichen Reichspost liegen! Nach dem Vorstellungskreis und nach den Anschauungen der echt deutsch fühlenden Gewerkschaftsführer muss — so verkündet die „Wartburg“ — „den politischen Drahtziehern der Kölner Richtung der Ausdruck des katholischen Arbeitersführers Th. Kiesen in Bobberich: „Wenn der Papst nur kaput ging“!“ richtig und lieblicher tönen, als die stille und korrekte Unterwerfung unter den Willen Rom.“

Bir Zache bemerkt die „Wartburg“:

„Die mühsam zusammengezimmerte Welt der Kölner Interkonfessionalität auf volkseigem und gewerkschaftlichem Boden wird vom Bischof Körber in Trier aus den Angeln gehoben und die konfessionelle Einbildung der deutschen Katholiken kräftig durchgeführt. Die Laien (Arbeitsermittlere) werden aus allen leitenden Zielen entfernt und in der Stille durch Geistliche ersetzt. Es ist möglich, daß zwei dieser Geistlichen im Sprengel Trier, Trierfarce, Domkapitular und Dechanten Spuren eines gewissen Wohlwollens für die Kölner Richtung“ wahnsinnig zu wollen; sie sind und bleiben dann dem neuen Disziplinarrecht für den Weltklerus aus der Ordinariatskanzlei von Eichstätt ihrem vorgesetzten Bischof zum unbegrenzten Verhöramt verpflichtet und „in allen Streitfragen nicht die legitime Entscheidung dem Bischof in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Tübinger Präfektiums zu“. Damit ist höchstlich alles eingetragen, was die „Wartburg“ schon vor vier Monaten vorweggefragt hat.“

## Jugendliche Bergarbeiter.

Von Jahr zu Jahr nimmt die Beschäftigung jugendlicher Bergarbeiter im Bergbau an Umfang zu. Nach den letzten amtlichen Angaben sind in Deutschland 11 000 jugendliche Bergarbeiter vorhanden, wovon auf Kreisen allein 27 600 entfallen. Das sind aber nur die allerjüngsten, die das 16. Lebensjahr noch nicht überschritten haben. Weit größer dürfte die Zahl der jungen Bergarbeiter zwischen 16 und 18 Jahren sein und man möglicherweise die Gesamtzahl der jugendlichen Bergarbeiter auf 100 000 schätzen.

Für die Zunahme der jugendlichen Arbeiter auf den Gruben sind mehrere Ursachen vorhanden. Die wichtigste ist die rasche Entwicklung des Bergbaues, die einen Mengen an Arbeitskräften im Bedarfe hatte. Diese zu beheben, war den Werksbesitzern jedes Mittel recht. Sie, die so gern als die Wächter des Deutchtums gelten wollen, ließen aus Österreich, Russland und Italien durch Agenten Rekrutierende von Arbeitern heranführen, so daß in manchen Revieren ein blutes Bürgertum entstand. Nebenher ließen es sich die Unternehmer aber auch angelegen sein, die Jugend der einheimischen Arbeiterschaft an ihren Morren zu schulen. Den Nutzen haben sie von der Arbeit der Jugend in doppelter Hinsicht. Einmal wird sie viel niedriger bezahlt als die Arbeit Erwachsener, obgleich sie durchaus nicht immer leicht oder gar minderwertig ist. Ein paar Zahlen aus den amtlichen Lohnnachweisen mögen hier Platz finden. Es haben pro Schicht in den verschiedensten Revieren 1912 verdient:

	Etwas jüngere Arbeiter über Tage	Jugendliche Arbeiter
Auebergrevier . . . . .	4,15 M.	1,42 M.
Öberschleiden . . . . .	3,26 "	1,52 "
Niederölsleben . . . . .	3,19 "	1,32 "
Saarerevier . . . . .	3,54 "	1,42 "
Halleisches Braunkohlenrevier . . . . .	3,50 "	1,87 "
Lütschein Braunkohlenrevier . . . . .	3,83 "	1,91 "
Erzbergbau Mansfeld . . . . .	3,64 "	1,85 "
Erzbergbau Thüringen . . . . .	4,43 "	1,66 "

Es ist ganz klar, daß die Betriebsverwaltungen mit der Beschäftigung jugendlicher viel an Lohn ersparen, denn sie müßten in Erhaltung solcher jungen Leute Erwachsene an deren Arbeitsort stellen, die jedenfalls auch nicht viel mehr

leisten könnten. Ja, es gibt nicht wenige Verhüttungen, die von einem Jugendlichen mit seiner größeren Beweglichkeit besser als von einem Erwachsenen ausgeführt werden. Trotzdem ist der Lohn für die jungen Leute fast überall um mehr als die Hälfte geringer, wie der Lohn der erwachsenen Bergarbeiter, deren Bezahlung, wie die Zahlen beweisen, auch noch höherlich genug aussieht.

Ein weiterer Vorteil erwächst den Werksbesitzern aus der Anlegung Jugendlicher dadurch, daß dieselben, nach dem sie das 16. Lebensjahr erreicht haben, zum größten Teile „ins Loch einfahren“. Im unterirdischen Betriebe bilden die jungen Leute einen wichtigen Bestandteil der Belegschaft. Sie werden dort nicht nur zu „leichten“ Arbeiten verwendet — deren es übrigens verdammt wenig gibt —, sondern kommen häufig an schwierige und anstrengende Verhüttungen. Einzelne Schlepper und Pferdetreibstreife haben gezeigt, daß ohne die Jugendlichen in der Grube kaum auszukommen ist. Der junge Mensch ist anpassungsfähig und bei guter Zeit lernt er sowohl die Arbeit als auch die Grube in allen ihren Teilen und ihren Mücken kennen. Gerade dies ist aber für den Betrieb höchst vorteilhaft und gibt den Grundgrund dafür ab, daß die Verwaltungen eine solche Vorliebe für jugendliche Arbeiter hegen.

Die Zunahme der jungen Bergleute läßt sich jedoch nicht allein mit den Münden und Absichten der Unternehmer erklären. Es müssen erst junge Leute da sein, ehe sie eingestellt werden können. Daß sie da sind und sich der Ausbildung in steigendem Maße zur Verfügung stellen, hat seine tiefen sozialen Ursachen. In den allerwenigsten Fällen ist persönliche Neigung zur Bergarbeit die Triebfeder bei der Berufswahl. Viel lieber würde jedenfalls der größte Teil unserer jungen Mannschaft irgend ein Handwerk erwählen, wenn er darin eine Erwerbsmöglichkeit entdecken könnte. Die Aussicht, als Handwerker sich durchs Leben zu schlagen, ist für einen verhängnislosen jungen Menschen sehr gering und schwindet mit der Ausbreitung der Großindustrie von Tag zu Tag mehr. Es ist für einen Arbeitersohn nicht sehr verlockend, erst drei bis vier Jahre Lehrzeit durchzumachen, um sich dann der chronischen Unsicherheit der Handwerksvorschreiber anzusehen. Kann man doch alle Tage beobachten, wie ältere gelernte Handwerker der häufigen Arbeitslosigkeit in ihrem Berufe entfliehen, indem sie sich von einer Grube anlegen lassen. So kommt es, daß viele junge Leute sofort die gefährliche Bergarbeit ohne den Umweg über einen anderen Beruf erwählen.

Dann spricht aber auch die soziale Lage der Bergarbeiterheit selbst ein gewichtiges Wort mit. Verläßt ein Sohn der Bergmannschaft die Schule, dann kommt es vor allem darauf an, daß er bald Geld verdient. Denn die Zustände sind in den Bergarbeiterbezirken derart, daß kein Gehalt der Bergarbeiter von der Hand in den Mund leben müssen. Ganz kennen wir im Bergbau eine wirkliche Arbeitslosigkeit, wie sie in anderen Gewerben vorkommt, nicht. Der Lohn ist zwar niedrig, aber immer noch höher, als in manchen anderen Berufsorten. Und dennoch: die Bergarbeiter sind in ihrer Gemeinschaft die ärmeren Proleten, ärmer als der Landarbeiter, der nur ein Viertel ihrer Lohnhöhe erreicht. Zu Geh- und Hunderttausenden in die Bergreviere zugezogen, ist ihnen als höchstes Gebot aufgetragen das Wort: „Vogel, frisch oder stink!“ Wer erst einmal in einer unserer Zechentolonién, in einem unserer engen Bergmannsdörfer sich niedergelassen hat, der ist dazu verurteilt, entweder zu verdienen oder zu hungern. Verdienen kann er nur, wenn er regelmäßig zur Grube geht. Schicht für Schicht, jahres und jahrs. Eine kleine Unterbrechung schon, wie sie in anderen Berufen durch Sozialversicherungen üblich sind, kann der Bergmann nicht ertragen. Denn alles, was er braucht, muß teuer, sehr teuer bezahlt werden, von der Wohnung ab bis zum Wasser, das er trinkt. Geschicht einzeln das Unglück, mit oder ohne Sozialarbeitslos zu werden, ist er in so viel Tagen an wirtschaftlichen Nöts angelangt, als es beim ostpreußischen Zwickmann wohl Becken dauern würde. Das Ende eines solchen Falles verhindert in dem lebendigen Betriebe unserer Bergarbeiterbezirke. Es würde aber sofort zu einer sozialen Katastrophe anlaufen, sofort einmal größere Massen aus dem Kreislauf ihrer Tretmühle herausgerissen würden. Der Ruf der Werksbeamten in der Grube: „Sobten, Sobten!“ überträgt sich im Laufe des Bergmanns in die Worte: „Verdienen, verdienen!“ Er will und muß verdienen, wenn er mit den Seinen leben will. Verläßt einer seiner Söhne die Schule, dann heißt es auch für ihn: Verdienen! Also wird er Bergmann, nicht weil er will, sondern weil er muß.

Dieses harte Gedicht wird heute noch von der großen Mehrzahl der Bergarbeiter als ein unabwendbares Datum hingenommen. Tierischer Staubfleck und Gleichgültigkeit hält die meisten noch ab, über die Lage ihrer Berufeskolke nachzudenken. Taten sie es, so wäre es ein leichtes, das Los der Bergarbeiterheit erträglich zu gestalten. Denn wer erst erkannt hat, in welcher tatsächlich Existenzsicherheit er sich mit all seinen Berufskollegen befindet, der möchte eine wahre Eisens Natur besitzen, wenn er nicht Hand aus Werk legte, um sie zu befreien. Womit aber nicht gesagt sein soll, daß die kapitalistische Entwicklung, die dem Bergmann sein Selbstbestimmungsrecht nimmt, von ihm nach Willkür unterbrochen werden kann. Was er aber kann, das ist Erleichterung seines schwierigen Loses. Deutschland gehört zu den reichsten Bergbauländern der Welt; seine Mineralgräber, die an Kohle, Erz und Kali noch in der Erde ruhen und von uns noch gehoben werden sollen, haben einen Wert von ungezählten Milliarden. Reichtümer genug, um jedem einzelnen Bergarbeiter eine Bezahlung zu gewähren, die seinem Einsatz an Kraft und Gesundheit in etwas entspricht. Durch zweckmäßige Gestaltung der Sozialversicherung, insbesondere der Kapitalabschaffung, durch Erzwingung eines anderen Arbeitsvertrages, durch solidarische Selbsthilfe in den Wechselfällen des Lebens kann die heutige wirtschaftliche Unsicherheit mit Leichtigkeit gebaut werden. Sie wird eines Tages gebaut — einmal muß die Stunde kommen, wo den Ewigblinden der Wahrheit Himmelsfackel leuchtet!

Diese glückliche Stunde herbeizuführen, ist die Mission unseres Verbandes. Ihr sollen sich Hunderttausend widmen, die unter unserem Banner schon vereint sind, indem sie weitere Hunderttausend ihrem Heerhaufen angeschlossen. Dies muß unser nächstes Ziel sein und hierbei müssen wir vor allem an unsere Bergmannschaft denken. Wie dürfen nicht dulden, daß nur das Unternehmertum den frischen Mut und die Bereitschaft der bergmännischen Jugend ausnutzt. Diese Eigenheiten sollen der Klasse zugute kommen, die sie erzeugt hat, zu Nutzen und Frommen der Bergarbeiterjugend selbst. Was wir Alten heute sind, das werden unsere Söhne morgen sein; ob ihnen dann das Leben freundlicher lächeln wird als uns, das haben sie selbst mit zu entscheiden. Das Tor unserer Organisation ist ihnen geöffnet, indem der Verband neuerdings eine besondere Abteilung für Jugendliche errichtet hat. Hier können sie neben uns Söhne finden vor den schlimmsten Gefahren und Tüchten ihres jungen Daseins. Nur müssen unsere alten Kameraden den Werber machen und die Träger der kommenden Generationen auf ihre Seite ziehen, bevor sie dem fatalistischen Feinde unseres Berufs verfallen.

Unsere Kameraden in den Revieren schwärzt damit eine schändliche Missgabe! Gewiß, die Alten sind mittler jetzt schon die beruflichen Erzieher und Lehrer der Jungen gewesen. Dieses natürliche Ehrenamt ist ihnen jedoch immer mehr verklumpt worden durch die zunehmende Untreizbereit bei der Arbeit. Das „Bergamt“ ist aus dem Amt stehender der heutigen Bergleute verschwunden,

weil jede Minute zur Arbeit ausgenutzt werden muss. Und doch waren früher die "Bekanntstellungen" eine Quelle der beruflichen Belehrung für die neu angelegten Bergbaurekruten. Wie späten sie die Ohren, wenn alte Knappen ihre Erfahrungen austauschten. Kein Lehrkursus, kein Demonstrationsvortrag kann die Ausbildung erreichen, mit der z. B. die Unfallgefahren durchgesprochen wurden. Gerade auf diesem Gebiet ist die Erziehung der jungen Leute durch die älteren fast ganz bestellt, zum Schaden des ganzen Berufs. Wenn auch unsere Jungen verhältnismäßig schnell mit den Eigenheiten der Grubenbetriebe vertraut werden, sich selbst überlassen dauert es doch zu lange, bevor sie alle Gefahren erkennen und ihnen vorbeugen können. Die amtliche Statistik gibt leider keinen Aufschluss über das Alter der unterirdisch Bergungsläden. Sie kennt als Jugendliche nur die unter 16 Jahre alten und die sind fast durchweg über Tage beschäftigt. Alles, was über 16 Jahre alt ist, wird bezeichnenderweise zu den Erwachsenen gezählt. Von diesen ältesten wurden 1910 nicht weniger als 216 und im Jahre 1911 sogar 225 durch Unfälle getötet oder verkrüppelt. Der moderne Betrieb mit seiner Heißigkeit braucht anscheinend in seinem Gedächtnis junges Menschenblut. Die Aufgabe der Arbeiterschaft ist es aber, ihm den fassbaren Saft mit allen Kräften streitig zu machen. Wo es irgend angeht, müssen wir die Hand schützend über unsere jungen Kameraden halten.

Gelegenheiten hierzu bieten sich auch in unserer Sicht. Gibt es doch noch unter den Wertsbeamten häufig genug solche traurigen Geisen, die ihre Kästen an den Jugendlichen ausschaffen, mit Flüchen, Geschimpfe, wohl gar mit Schlägen "Erziehung" treiben. Selbst zu schwach zur Selbsthilfe, revanchiert sich dann so mancher Schlepper durch Bosheiten, die er an seinem gleichen oder an den Grubenpferden ausübt. Solcher Verrohung können die älteren Kameraden wirklich entgegenarbeiten, indem sie die wahren Urheber, die rüpelhaften Beamten, in ihre Schranken weisen. Sehen die Jugendlichen, daß sie gegen ungerechte Behandlung Schutz finden, daß wir sie nicht als Untergang, sondern als Kameraden betrachten, dann werden sie Vertrauen zu uns fassen. Und dieses Vertrauen wird und muss dazu führen, daß die große Menge der Jugendlichen als Mitglied in unserem Verband eintritt und Hand in Hand mit uns den Zielen der Organisation zustrebt — zum Wohle aller!

## Unsere Justiz.

II.

Nirgends tritt der Charakter unserer Gerichte vielleicht deutlicher in die Ercheinung, als bei der Bestrafung von Übertretungen der gewerblichen Schubvorschriften. Strafen muss der Richter, dazu zwingt ihn das Gesetz; aber die verhängten Strafen sind meist so lächerlich gering, daß sie fast nur formale Wirkung haben. Denn der Kapitalist, der Schubvorschriften übertritt, macht damit meist einen Gewinn, der viel, viel höher ist als die zu erlegenden Strafe, so daß die milden Strafen oft geradezu einen Anreiz zu weiteren Übertretungen bilden. Der Richter kann eben aus seiner Haut nicht heraus. Er sieht die Schubvorschriften mit denselben Augen wie sein Bruder, der Fabrikant: sie sind ihm lästige Schikanen des Kapitals, während er von den sozialen Zwecken oft nur sehr geringe Vorstellungen hat.

Ist es nicht schon charakteristisch, wenn sogar die amtlichen Gewerbeinspektoren in ihren Berichten unausgesetzt darüber klagen, daß die fortgelegte niedrige Bestrafung von Gewerbevergehen den Zweck der Schubbestimmungen fast illusorisch mache? Hören wir einiges aus den amtlichen Berichten der Gewerbeinspektoren für 1911:

Ein Fabrikherr, der die Überlastung eines Ventils ausdrücklich zugelassen und damit einen Unfall herbeigeführt hatte, kam mit einer Strafe von 6 Mk. davon (Düsseldorf). Der Beamte in Magdeburg klagt selbst: "Die Bestrafung der Zuwidderhandlung gegen gesetzliche Vorschriften war oft noch sehr milde. Es kam vor, daß ein Betriebsleiter wegen Nachtbeschäftigung von Arbeitern zu 3 und 5 Mk. Geldstrafe verurteilt wurden." Der Beamte des Polizeibezirks Berlin konstatiert: "Die in beträchtlicher Zahl verhängten Strafen wegen ungesetzlicher Nachtbeschäftigung schwanken zwischen 3 und 60 Mk.". Was soll man sagen, wenn man folgende Fälle hört: Ein Konditor, der wegen Vergehens gegen das Gesetz in den Vorjahren viermal mit 5, 3, 5 und 12 Mk. bestraft worden war, wurde von neuem angeklagt, weil er Schulkindern fördnernd wie seit Jahren an den Freitag- und Sonntagen etwa 6 bis 7 Stunden, bis nachts gegen 1 Uhr, mit dem Verkaufe von Backwaren in einem Nachtlokal beschäftigte." Die erste Instanz griff hier wirklich einmal zu und sprach eine Strafe von vier Wochen Gefängnis aus. Aber der Konditor lebte nicht umsonst in Preußen. Er stand in der höheren Instanz Richter mit dem nötigen Verständnis. Sie kamen zu dem Ergebnis, der Mann habe nicht gewohnheitsmäßig, vielmehr (!) aus dem Entschluß heraus gehandelt, hinter bei jeder sich bietenden Gelegenheit "zu beschäftigen", was nur eine Strafe von 60 Mark bedeine. Nicht minder charakteristisch ist es, wenn ein Molkereibesitzer seine Arbeitnehmer täglich bis zu 14½ Stunden arbeiten ließ und nach dreimaliger Vorbestrafung mit 15, 20 und 10 Mark, neuerdings wieder mit 10 Mark, davon kam, "denn die Arbeitnehmer hätten sich nicht überlastet gefühlt". — Solcher Urteile gibt es noch viele. Kein Wunder, wenn manche Arbeitgeber es geradezu als einen Anreiz auffassen, das Gesetz zu übertreten. Dafür ist bezeichnend die Anerkennung eines Obermeisters zu Potsdam, der einen Gewerbeaufsichtsbeamten fragte, was es denn kostete, wenn er die Arbeitnehmer in seinem Betriebe länger als gesetzlich zulässig beschäftige. Tatsächlich wurde in diesem Betriebe bei einer daraufhin erfolgenden Revision festgestellt, daß die Arbeitnehmer über die Zeit hinaus festgehalten wurden. Obgleich hier also klar zutage trat, daß die Absicht einer Gesetzesverlebung, ja geradezu eine Verhöhnung vorgelegte habe, brachte es die erste Instanz des Gerichts fertig, den Obermeister nur zu einer Geldstrafe von 3 Mark zu verurteilen. Erst in der Berufungsinstanz wurde diese Strafe auf 100 Mark erhöht. Dies läßt es blitzen, wenn der Staatsanwalt in Arnsberg den Antrag des Gewerbeinspektors ablehnte, "die Verfahren wegen Urkundenfälschung gegen einen Arbeitgeber einzuleiten. Da eine Liste über die in seinem Betriebe auf Nebberbeit beschäftigten Personen bewußt gefälscht hatte. Der Staatsanwalt meinte, eine solche Fälschung sei nicht strafbar.

Das sind nur Tropfen aus einem Meer. Und so geht es bei uns jährlich, jährtausend.

Dass dieser Justiz selbst für vernichtete Arbeiterschaft das Verständnis fehlt, dafür nur ein Beleg:

Im November 1911 stürzte in Forchheim in Bayern eine eben im Bau befindliche Lagerhalle ein und begrub eine Anzahl Arbeiter unter ihren Trümmern. Mehrere von ihnen wurden schwer verletzt, aus den Trümmern herbeigezogen, zwei starben an den Folgen der Verlegungen. Die Bauunternehmer Kaspar Kraus und Anton Grimm hatten sich nun wegen Körperverletzung und fahrlässiger Tötung zu verantworten, weil sie den Unfall durch ihre leichtfertige Beweise verjüngt haben. Die Angeklagten schoben die Schuld auf das damals stattgefundenen Erdbeben; es wurde jedoch durch Sachverständige bestimmt, daß die Hinterläufer aus zu schlechten Beton, 1 Teil Zement, 12 Teile Kies, hergestellt waren und die Halle zu schwer belastet war. Kraus erhielt 100, Grimm 150 Mark Geldstrafe. (Zum 1912.) Unglaublich ist das Martiniuum, das viele Leidende zu ertragen haben, angelaubt noch, wie gering die Gerichte bisweilen die Leiden eines jugendlichen, dooflosen Menschen jähren.

Der Hotelier und Hofsieberant Fritz Mahne in Halle überraschte eines Nachts einen 16jährigen Stellnerlehrling, der vor Übermüdung auf dem Bettrand eingeschlafen war. In seiner Witte misshandelte ihn der Hofsieberant mit einem Gummischlauch, in dem vorn ein Bleistift steckte, prügelte ihn die Treppe hinab,warf ihn gegen die Wand, schlug ihn mit einem Besenstiel und warf ihn dann auf die Straße. Der Junge war acht Tage arbeitsunfähig. — Strafe: 100 (einhundert) Mark. (Nov. 1910.)

Der Obermeister Otto Timmermann in Braunschweig mißhandelte einen 16jährigen Lehrling — ebenfalls mit einem Gummischlauch —, daß dieser 14 Tage bettlägerig war. Da der Lehrling sich sträubte, musste ihm ein Vorarbeiter Steinbeck, Mitglied eines Athletenclubs (!) helfen. — Strafe: Timmermann 5 Mk., Steinbeck 20 (zwanzig) Mark. (Nov. 1910.)

Der Schmiedemeister Schmidler in Magdeburg hat seinen Lehrling fast täglich geohrfeigt. Einmal warf er ihm eine handvoll Schrauben ins Gesicht, weil er einen Auftrag nicht richtig ausgeführt hatte. Der geringfügigen Vergehen wegen schlug der Meister auf den Jungen mit einem Eisenhammer, mit anderen Eisenstücken, mit einem starken Knüppel ein, trat ihn mit Füßen und stieß ihm in einem Halse einen schweren Radstreifen auf die Schulter, daß der Junge zu Boden fiel und blaue und braune Spuren der Misshandlung davontrug. Einmal zwang er den Jungen, zwischen die Beine eines störrischen Pferdes zu treten, das beschlagen werden sollte und dem Jungen schon einen Fußtritt versetzt hatte. Das Pferd warf sich hin und fiel dabei so auf den Lehrling, daß dieser einen Beinbruch davostrug. S. erhielt 200 Mark Geldstrafe. (November 1912.)

Das ist die Justiz, von der der rechtssouveräne Abgeordnetenhause sagte, die Sozialdemokratie könne froh sein, unter ihrem Schutze zu leben.

Die Haltung unserer Justiz in wirtschaftlichen Kämpfen gleicht der im politischen Streit auf ein Haar. Auch trifft alles, was dort über die inneren Ursachen gefragt ist, hier im vollen Umfang zu. Vielleicht sogar, daß der durch nichts gemilderte Zusammenprall der Klassengegenseite, wie ihn jeder Streik deutlich zeigt, den Richter seine Stellung noch um einige Nuancen deutlicher ins Bewußtsein rüst als dies in der Politik der Fall ist, wo immer noch eine gewisse ideologische Verkrüpplung des Gegenjages obwaltet. Hier tritt dem Richter der Arbeiter rein als Arbeiter entgegen und instinktiv wirkt nun alles auf ihn ein, was in dem Gegenstand Kapitalist und Proletarier schlummert. Wer irgend einen Zweifel darüber empfindet, den machen wir auf folgende Zeugenüberstellungen besonders aufmerksam: Ein Arzt nennt einen Kollegen

Einen Arzt nennt einen Kollegen Streikbrecher.

1. Mehr als 20 während des Kölner Arztrechts in den Dienst der dortigen Kasse eingetretene Ärzte klagten gegen einen Kölner Kollegen Dr. A., der die Zuziehenden in einer öffentlichen Versammlung als Streikbrecher bezeichnete, erheblich Ausdruck, man versteht weiß die Revision von Arbeitern, die wegen des Wortes "Streikbrecher" verurteilt waren, mit folgender Begründung durüst:

"Streikbrecher" ist kein technischer Ausdruck, man versteht darunter nicht nur einen Nichtstreikenden im reinen Gegenjag zu den Streikenden, sondern eine Person, die in treuloser, unkameradschaftlicher Weise den Streikenden entgegenarbeitet."

Der Schluß des § 198 wird daher versagt. (Mitgeteilt "Soz. Praxis", Bd. 16, Nr. 38.)

Wir müssen hier außerdem erwähnen, daß bis heute kein einziger Fall bekannt geworden ist, in dem Arbeiter wegen des Wortes "Streikbrecher" freigesprochen worden sind, wohl aber viele hundert gegenseitige.

2. Zu einem oberpfälzischen Städte hatte der Stadtarzt, weil er sich schlecht behandelt fühlte, seine Stellung gekündigt. Als ein neuer Arzt eintrat, schrieb der alte an den Stadtmagistrat, daß er den neuen Arzt nicht wie einen Kollegen, viel weniger für einen anständigen Kollegen halte, denn mit dem Präfisat "Kollege" verbinde er eine Wertschätzung, die er in diesem Fall nicht für angebracht halte.

2a. Weil sie "Streikbrecher" und ähnliches gerufen hatten, weil er sich schlecht behandelt fühlte, seine Stellung gekündigt. Als ein neuer Arzt eintrat, schrieb der alte an den Stadtmagistrat, daß er den neuen Arzt nicht wie einen Kollegen, viel weniger für einen anständigen Kollegen halte, denn mit dem Präfisat "Kollege" verbinde er eine Wertschätzung, die er in diesem Fall nicht für angebracht halte.

Johann F. aus Bradel hatte "Streikbrecher" und "Dickskopf" gerufen: 4 Wochen Gefängnis; Friedrich H. und Max A. aus Günzburg titulierten Arbeitswillige mit den Worten "Streikbrecher". Urteil: je 2 Monate Gefängnis;

Frau Anna L. aus Aplerbeck wegen des Wortes "Streikbrecher" 14 Tage Gefängnis;

Johann F. aus Wattenscheid erhielt wegen des gleichen Todes 6 Wochen Gefängnis;

Die Bergarbeiterfrauen Ida Sch. und Agnes D. aus Herne für die Neuherzung "Pfui, Streikbrecher" je 1 Monat Gefängnis;

Johann D. aus Buer für "Pfui, Buchhändler, Streikbrecher" 3 Monate Gefängnis; Ludwig P. aus Werne für "Streikbrecher" und "Lump" 3 Wochen Gefängnis;

Franz Luise K. aus Herne für "Streikbrecher" 1 Monat Gefängnis;

W. St. aus Sodingen für "Streikbrecher" 1 Monat Gefängnis;

W. aus Riedlingen für "Pfui" 6 Wochen Gefängnis;

2b. Für die Worte an einen Kollegen R. R. handle ehrlos, wenn er seinen Kollegen in den Rücken falle", erhielt der Klempner H. vom Schöffengericht Minden 3 Monate Gefängnis (aus Grund des § 153 G.-O.). Die Strafkammer bestätigte das Urteil, sah nur die Strafe auf 2 Wochen herab. Das Kammergericht hob das Urteil auf und

\*) Für den gleichen Ausdruck in den Rücken fallen erhielt der Tischler M. 3 Wochen Gefängnis, da die Auflösung den Vorwurf einer hinterlistigen Handlungsweise enthalte. Ein anderer Arbeiter erhielt für den gleichen Fall einen Monat Gefängnis. Die Fälle sind mitgeteilt im Buch von Legien: "Das Koalitionsrecht der deutschen Arbeiter". S. 205 sowie in der "Schrift von Breitkopf: Reaktion oder Reform?". Von Rechts wegen müßte das Gericht sich also selber auf 3 Wochen bezogen einen Monat Gefängnis einsetzen.

auch nicht Mitglied des Leipzigischen Verbandes sei, so mußte doch berücksichtigt werden, daß der Verklagte zu dem Verein gehörte. Es könne gleichgültig sein, ob die Sperre der Stadtärztekammer in S. berechtigt war oder nicht.

Die Berufungsinstanz bestätigte das freizprechende Urteil. (Mitgeteilt "Soziale Praxis", Band 20, Seite 47.)

Der Soziale Praxis an die Verteilung, da zur Zeit, als diese Worte fielen, gar keine Verteilung vorgelegen habe, mit § 153 G.-O. nicht anwendbar sei. In der neuen Verordnung wurde § 200 wegen Bedeutung von der Strafkammer am 3. März 1910 zu 30 Mark Geldstrafe verurteilt.

2c. Die Strafkammer Erfurt verhängte am 8. April 1913 gegen den Funktionär des Transportarbeiterverbands, Knöner 5 Monate Gefängnis. Grund: Knöner hatte auf die Bemerkung der Chefkran eines Arbeitswilligen: "Ein Hund, wer meinen Mann Streikbrecher nennt", erwidert: "Ja, Ihr Mann ist auch einer."

Arbeiter drohen bei Tarifbruch einzelner Mitglieder mit Ausschluß aus dem Verbande.

Das Hamburger Landgericht hat durch rechtskräftiges Urteil der V. Zivilkammer vom 18. Februar (S. 40007) eine Schadensersatzklage gegen den Leipzigischen Arztrechtsverband wegen Arztrechts zurückgewiesen. Aus den Entscheidungsgründen der sonst hier gleichgültigen Sach interessiert folgender Passus: "Dass die Klägerin durch das Vorgehen des Verbandes informiert geschädigt wurde, als dieses Vorgehen die wesentlichste Ursache war, weshalb sie in vielen Fällen keine Schiffsärzte erhalten konnte, hält das Gericht für feststehend, ebenso, daß dies die Absicht des Verbandes war. Aber auch das ist nichts Unerlaubtes. Denn dadurch wurde eben das gelegentlich erlaubte Mittel des Streiks verwirkt. Der Verband verurteilte, lediglich weil er organisierte Arbeiter mitteilte, daß er ihren Ausschluß aus dem Verband drohte. (Der Fall wurde am 10. Dezember 1912 vom Reichstag abgeordneten Bauer im Reichstag zur Sprache gebracht.) Die Strafkammer in Königsberg hob als Berufungsinstanz dieses Urteils allerdings auf, aber in anderen Fällen war ein ähnlich günstiges Resultat nicht zu erwarten: Ende 1905 wurde z. B. der Vertreter des Senatsbundes von der Strafkammer zu Neuruppin zu 2 Wochen Gefängnis verurteilt, der Arztrechtsverband mit Ausschluß aus dem Verband drohte. (Der Fall wurde am 10. Dezember 1912 vom Reichstag abgeordneten Bauer im Reichstag zur Sprache gebracht.) Die Strafkammer in Königsberg hob als Berufungsinstanz dieses Urteils allerdings auf, aber in anderen Fällen war ein ähnlich günstiges Resultat nicht zu erwarten!

Bur Charakteristik noch folgender Vergleich:

Der Stud. med. Dr. Schnell aus Halle hat 1911 daselbst während des Streiks der Arzte dem "arbeitswilligen" Arzte Dr. Göbel wiederholt das Firmenschild am Hause zerstochen. Zur Rede gestellt, erklärte der Student, dessen Vater mitstreikte, Dr. G. sei ein Streikbrecher und verdiente nichts anderes. Er habe sich extra einen Stock geholt, um das Schild zu zerstören. Das Kammergericht bestätigte am 19. Februar 1906 das Urteil mit der Begründung, daß die Drohung widerrechtlich sei, und dies, obwohl nach § 9 der Bundesakten der Ausschluß solcher Mitglieder vorgeschrieben war, die sich dem Streik nicht anschlossen!

Der Charakteristik noch folgender Vergleich:

Während des Sorauer Arztrechts 1912 hatten zwei Bauarbeiter einige Streikbrecher-Sachen vom Bau geworfen, die nachher in der Abortgrube gefunden wurden. Wegen dieser Sachbeschädigung standen nun die genannten Bauarbeiter vor dem Schöffengericht und zwar am 9. Nov. 1912. Der Staatsanwalt beantragte fünf und drei Wochen Gefängnis. Das Gericht erkannte gar gegen den einen auf 7 Monate und gegen den andern auf 3 Mon. Gefängnis.

Und schließlich noch ein Zitat aus einem Urteil des sächsischen Oberlandesgerichts, das beweist, daß unser Richtern der Begriff der Solidarität und die Verächtlichkeit des Streikbruchs durchaus geläufige Dinge sind, wenn ihre eigenen Standesgenossen, die Arzte, in Betracht kommen. Das Urteil betrifft den Arztrechtsstreit und ist mitgeteilt in der "Sozialen Praxis", Band 15, Seite 800:

"Erfahrungsgemäß werden bei Lohnkämpfen auch die berechtigten Streikbewegungen durch den Zugang fremder Arbeitskräfte leicht gefährdet und zum Scheitern gebracht. Wer daher die Verbesserung der arbeitenden Verhältnisse jeden Standes... anstrebt, bedacht sein müssen, solchen Zugang von dem Gebiete des Lohnkampfs möglichst fernzuhalten und zu verhindern, daß der Bedarf von Arbeitskräften von auswärtigen gedeckt wird. Deshalb muß der Lohnkampf, der sich die Förderung der wirtschaftlichen Lage seiner Angehörigen zu Aufgabe macht..., auch Vorsorge dahin treffen, daß die wirtschaftlich Bedeutung, insbesondere die mehr oder minder arbeitslosen Verfugungen, im Ernstfall nicht zu leicht ins feindliche Lager übergehen und ihre Dienste dem anbieten, der im Lohnkampf den Vereinsmitgliedern als Gegner gegenübersteht. Genauso wie die wirtschaftlich Schwächsten sind natürlich der Versuch besonders ausgelegt, mit einer geringen Verbesserung ihrer Lage sich abfinden zu lassen und nach Erreichung dieses oder eines anderen Ziels die gemeinsame Sache zu verlassen und das von den übrigen Verfugungen und anfänglich auch von ihnen selbst angestrebt Ziels aufzugeben."

Hinter jedem Satz möchte man ein großes "Sehr richtig!" malen. Schade nur, daß man derlei Ausführungen niemals in Urteilen gegen streikende Arbeiter liest!

## Zur Reform der Berginspektion. Eine verschleierte Volomit.

Die Beschlüsse des Internationalen Bergarbeiterkongresses haben es der Bergwerks-Zeitung wieder einmal angetan. Besonders zuwider ist ihr die Forderung des Kongresses, daß überall von den Arbeitern gewählte und vom Staat beauftragte Grubenkontrolleure eingeführt werden sollen. Sie legt deshalb in ihrer Nummer vom 27. Juli gegen diese Forderung los und versteift sich hierbei auf die alte Kaprije, daß die Arbeiter zur Ausübung des Amtes als Kontrollen unfähig seien. Die Weise der Wähler würde ja doch nur nach der Parteiteilung entscheiden, und nicht nach den beruflichen Fähigkeiten und technischen Kenntnissen. Die Bergwerks-Zeitung stellt hierbei folgende pekuliar Frage:

Wollen uns die Leiter des alten sozialdemokratischen Verbandes die Sicherung geben, daß wenn zwei Kandidaten vorhanden sind: ein sehr qualifizierter und in allen jenen Dingen hervorrangig kenntnisreicher Christlicher und ein an Bildung und Kenntnissen weit unter ihm stehender sozialdemokratischer Agitator, die ihren Genossen raten würden, den Christlichen als den zum Kontrollleur besser geeigneten zu wählen?

Ein Narr kann mehr fragen, als zehn Weise beantworten können. Aber versuchen wollen wir es, wenigen. Wir müssen annehmen, daß die Bergwerks-Zeitung die Christlichen sehr schlecht kennt, obgleich sie durch die Anwendung von Sänften gegen den Anhänger der Christlichen in der Beurteilung "christlicher" Af-

heiter, wie deren Führer August Brust. Der sagte nämlich: „Die überchristlichen Arbeiter sind auch die ältesten!“ Wir machen uns, wie gesagt, das Urteil Brusts nicht so allgemein zu eigen. Aber „sehr qualifizierte und in allen jenen Dingen hervorragende tenitius-christliche“ gibt es wohl kaum wirklich einfache Arbeiter, lassen sich von gewerkschaftlichen Arbeitserzählerplätzen nicht das Gehirn perlenstern, sondern schließen sich dem Verbande an. Außerdem aber folgt die Frage die werktäglichen Söhne der gelben Werke vereine direkt ins Gesicht. Diese behaupten doch immer, daß die klügsten Bergarbeiter schon alle gelb geworden wären, dennoch dürfen doch wieder bei den „Christen“, noch bei uns kluge Leute vorhanden sein. Über Scherz befeiste! Wir Bergarbeiter würden aus mehreren Gründen keinen „christlichen“ wählen. Wir dürfen dies schon darum nicht tun, weil die „christliche“ Organisation heute schon den Bergarbeiterkampf für ausreichend ansieht. Nach Ambras Landtagssitzung am 1. März 1913 steht Deutschland im Bergarbeiterkampf allen anderen Staaten weit voran. Wer so denkt, der taugt nicht zum Kontrolleur. Zudem verzichten die „Christen“ auf die Einführung unabhängiger Kontrolluren und lassen die anderen Organisationen in ihrem Kampfe allein. Da müßten wir doch Toren sein, wenn wir „christlichen“ Arbeitern zu einem Anteile verhelfen wollten, das sie selbst für überflüssig halten. Dann als letzter Grund: Wie können bei Wahlen keinen „sehr qualifizierten und hervorragend kennzeichnenden Christen“ wählen, weil es solde, wie gesagt, kaum gibt. Wenigstens nicht in dem Sinne, wie es die „Bergwerks-Ztg.“ meint. Solche rühmendwerten Eigenschaften können sich nicht mal die unteren Betriebsbeamten aneignen, geschweige denn ein Arbeiter. Wäre dies anders, dann hätten alle Bergbeamten und die Bergakademie gar keinen Zweck und die höheren Bergbeamten könnten sich die großen Kosten für ihr Studium sparen. Die „Bergwerks-Ztg.“ könnte auch selber wissen, daß nicht mal alle höheren Beamten „hervorragend kennzeichnende“ Leute sind. Sie mag also ihre kindlichen Phrasen sparen. Die Arbeiterorganisationen haben bisher noch immer darauf geachtet, daß die zu beschreibenden Männer, wie Sicherheitsmänner, Knappheitstaktie usw., in geeignete Hände kommen. Sie haben darüber hinaus an die Weiterbildung solcher Funktionäre erhebliche Mittel verwendet, durch Veranstaltung u. dergl. Gerade der Bergarbeiterverband ist hierin sehr weit gegangen, und können wir die Redensarten des Zechenbaltes daher um so leichter ertragen.

Der „Bergwerks-Ztg.“ ist es ja gar nicht darum zu tun, daß die Grubenkontrolle wirklich von gut geschulten und kennzeichnenden Arbeitern ausgeübt wird. Ihr Wille geht vielmehr dahin, daß die Kontrolle den Arbeitern ganz entzogen wird. Daher ihre Fabrikaten und ihre obige drohliche Frage. Räume es Ihr darauf an, eine sachgemäße Grubenkontrolle anzuerkennen, dann hätte sie Gelegenheit, dies den heutigen Sicherheitsmännern gegenüber zu befinden. Denn nach ihren eigenen Worten sind doch sicher ein Teil davon „sehr qualifiziert“, indem es „Christen“ und Gelbe sind. Deren Tätigkeit wird jedoch von den Unternehmern genau so erschwert, wie den Sicherheitsmännern aus unseren Reichen, ohne daß die „Bergwerks-Ztg.“ etwas dagegen einzubringen hat.

Ihre Polemik gegen die Beschlüsse des Internationalen Bergarbeiterkongresses ist daher völlig wertlos.

### Die Gefahr der Lusterneuerung in Bergwerken.

Unter dieser Überschrift vergaßt die „Märkisch-Westfälische Zeitung“, das Blatt der Kohlensönige, im Vormonat folgenden Unsinn:

„Man sollte meinen, daß einem Bergwerk gar nicht zu viel frische Luft hinzugeführt werden könnte, um die dumpfe und stagnierende Atmosphäre der unterirdischen Straßen und Schächte zu erneuern. Dennoch besteht der Verdacht, daß viele Unglücksfälle von Explosionsen in Bergwerken durch eine zu gründliche Luftzufuhr verursacht oder gefördert werden. Erst in neuerer Zeit sind die Sachverständigen zu der Einsicht gekommen, daß es durchaus nicht richtig sei, einen möglichst hohen Sauerstoffgehalt für die Atmosphäre in Bergwerken zu fordern. Früher glaubte man, nicht genug Sauerstoff in der zugeführten Luft haben zu können, und in vielen Bergwerksbezirken besteht sogar eine Vorschrift, daß die hineingeschickte Luft nicht weniger als 10 v. H. Sauerstoff enthalten dürfe. Nun haben aber mehrere überlängige Forscher nachgewiesen, daß einmal ein Gehalt von 17 v. H. Sauerstoff für den Menschen genügt, und daß ferner bei einer geringeren Menge dieses Gases auch die Gefahr der Minenexplosionen abnimmt. Was den ersten Punkt betrifft, so ist in der Vergangenheit auch nicht mehr Sauerstoff als 17 v. H. enthalten, wenn der vermindernde Druck in Rechnung gesetzt wird. Wäre diese Herabsetzung schädlich, so könnte es unmöglich dazu gekommen sein, in den Alpen-Sanatorien und andere Heilstätten zu errichten und zu unterhalten, und es wäre auch unmöglich, daß Leute, wie die Schweizer Bergführer zu den gefundene Menschen zählen. Der Sauerstoffmangel wird erst in viel größeren Höhen empfindlich. Eine Luft mit nur 17 v. H. Sauerstoff ist sicher, obgleich sie noch für den Menschen vollkommen zuträglich ist, daß Brennen einer Lampe aus, und danach wäre es möglich, die Bergleute mit einer gesunden Atemluft zu versorgen, die gleichzeitig jede Gefahr der Entzündung einer Explosion oder eines Brandes befreit. Die schlimmsten Feinde der Bergwerke und ihrer Anfassen, also die schlagenden Wetter und der Kohlenstaub, würden bei einer solchen Atmosphäre zu einer tatenlosen Unschädlichkeit verpflichtet sein. Ganz besonders das Sumpfgas, das wegen seiner leichten Entzündlichkeit unter gewöhnlichen Verhältnissen die grösste Gefahr für die Erregung von Minenexplosionen bildet, ist äußerst empfindlich gegen Sauerstoffmangel, und ein schon in Brand befindliches Gas erleichtert, wenn der Sauerstoffgehalt auf 17½ v. H. sinkt. Von dieser günstigen Eigenschaft des häufigen Grubengases sollte der Mensch in der Tat Nutzen zu ziehen versuchen.“

Die Bergleute, die in sauerstoffarmen Wettern arbeiten, in denen die Lampe nicht mehr brennen will, werden ganz erstaunt sein, wenn sie hier lesen, daß diese Luft dem Menschen noch zuträglich sei. Die da geäußerte Ansicht ist so dummi, daß sie ernsthaft gar nicht kommentiert werden kann. Ebenso verkehrt ist die Ansicht, bei 17½ Prozent Sauerstoffgehalt der Luft erfolge keine Explosion mehr. Die Explosionsen in der Grube erfolgen, wenn auf zwei Teile Sauerstoff ein Teil Grubengas vorhanden ist. Bei 17½ Prozent Sauerstoff kann der Mensch so eben noch leben. Wenn dann 8–9 Prozent Grubengas vorhanden sind, ist die Explosionsmöglichkeit gegeben. Das Fehlen der 8½ Prozent Sauerstoff spielt gar keine Rolle.

Nebenbei sei bemerkt, daß beim Vorhandensein von Grubengas der Sauerstoffgehalt ohne weiteres sinkt. Sind z. B. 10 Prozent Grubengas in der Luft, so beträgt der Sauerstoffgehalt 18,9 Prozent und vom Sauerstoff sind noch 71,1 Prozent vorhanden.

Ungebracht wäre es, den fachtechnischen Mitarbeiter der „Rhein-Westf. Ztg.“ sowie die überlängigen Forstleute, auf die er sich beruft, bei 17 Prozent Sauerstoff 8 Stunden in die Grube zu stellen. Notwendig wäre es nur, daß sie vorher ihr Testament machen, denn keiner von ihnen überlebt die 8 Stunden. Alles in allem genommen, würde der Vorschlag der „Rhein-Westf. Ztg.“, in die Praxis umgesetzt, den Erfolg haben, sämtliche Bergleute in kürzester Zeit ins Jenseits zu befördern. Das wird sie jedoch kaum wollen.

### Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

#### Transportarbeiterverband im Jahre 1912.

Seit dem Zusammenschluß der Verbände der Hafenarbeiter, Seeleute und Transportarbeiter waren am 31. Dezember 1912 zweieinhalb Jahre verflossen, doch die Werktätigkeit der einheitlichen Organisation hat auch im Jahre 1912 nicht nachgelassen. Der Verband gewann in diesem Jahre 96 276 neue Mitglieder. Nach Abzug der Ausgetretenen beträgt der Neuzuwachs 30 739 Mitglieder gleich 15,7 Prozent. Insgesamt zählt der Verband jetzt in 415 Ortsvereinen 225 988 Mitglieder, darunter 8162 weibliche und 5231 jugendliche. Das Gros der Mitglieder verteilt sich auf acht Großstädte – davon drei an der Wasserfront – mit je über 5000 Mitgliedern; diese umfassen allein 128 971 oder 57 Prozent der Gesamtmitgliederzahl. Interessant ist auch die Zusammensetzung der Verbandsmitglieder nach Branchen. Es zählten 41 616 Dienstleistungsfähige, 52 298 Kaufleute und Fuhrleute, 41 616 Dienstleistungsfähige und Chauffeure 8767, vier Jahre 4347, Speditions- und Spezialdienstleister 24 428, Kohlenarbeiter 8036, Hafenarbeiter

29 710, Binnenschiffer 12 703, Seeleute 12 810, Hilfsarbeiter 11 037, Straßenbahner 8543, Stracreiniger 2404. Von Bedeutung ist die Tätigkeit des Verbandes auf dem Gebiete der Arbeitsvermittlung. Nicht weniger als 62 577 Stellen wurden in den Arbeitsnachwerken der Organisation gemeldet. Davon konnten 55 113 mit Verbandsmitgliedern besetzt werden.

Der Verband hatte i. J. 1912 insgesamt 1016 Lohnbewegungen, Streiks und Ausperrungen zu führen, die sich auf 229 Orte und 2 Stromgebiete erstreckten. Beteiligt waren daran 1094 Betriebe mit 126 101 Beschäftigten; 60,3 Prozent der Beteiligten gehörten der Organisation als Mitglieder an. Angriffsbewegungen wurden 913 in 4705 Betrieben mit 129 410 Beschäftigten geführt. 94 Prozent aller Bewegungen wurden für die Beteiligten erfolgreich durchgeführt. 752 Bewegungen in 3791 Betrieben mit 102 474 Beschäftigten konnten ohne Arbeitsvermittelung erfolgreich abgeschlossen werden. In diesen Jahren drückt sich die Macht und das Ansehen einer großen und starken Gewerkschaftsorganisation aus. Das Gros der Lohnbewegungen wurde in den Werkzeugen geführt, aber selbst eine Anzahl kleiner Dörfer an den Stromläufen sind davon berührt worden.

Für 34 563 Personen ist eine Verkürzung der Arbeitszeit um 10 533 Stunden oder durchschnittlich 5,8 Stunden für jeden einzelnen Beteiligten pro Woche durchgesetzt worden. Dazu kommt noch die unter kritisch geregelten Arbeitsbedingungen. Tarife wurden in 202 Betrieben mit 44 745 Beteiligten abgeschlossen.

An Lohnverhöhnungen sind für insgesamt 70 144 Beteiligte 180 318,87 Mark pro Woche erreicht worden. Der Durchschnittserfolg beträgt also pro Woche und Beteiligten 2,57 Mk. oder 183,84 Mk. im Jahr. Dazu kommt, daß durch das Eingreifen der Organisation auftretende Tenerungsauflagen im Gefamtbetrage von 103 791,24 Mk. erreicht worden sind. Die Bezahlung von Nebentunden wurde in 2087 Betrieben für 50 249 Beteiligten durchgesetzt. Die Bezahlung der Nachtarbeit mit Aufschlägen wurde für 20 883 Beteiligte, der Sonn- und Feiertagsarbeit für 28 853 Beteiligte erkämpft. Besonders hervorgehoben verdient zu werden die Tatsache, daß es dem Verband gelang, in 530 Betrieben für 7108 Beteiligte die Zeitleitung eines Sonn- und Feiertagsurlaubes durchzusetzen. Eine ganze Reihe anderer Erfolge, Beisetzung von Wählern, Anerkennung der Organisation, Benutzung des Arbeitsnachweises usw. schließt sich diesem an. Es arbeiten gegenwärtig 77 000 oder 84,1 Prozent der Verbandsmitglieder unter kritisch geregelten Arbeitsbedingungen.

Die Unterstützungsleistungen des Verbandes sind recht erhebliche. In 1581 Fällen hat der Verband seinen Mitgliedern Rechtschutz gewährt und dafür 50 015 Mk. ausgegeben. Die Arbeitslosenunterstützung erforderte die Summe von 180 088 Mk. Für Krankenunterstützung wurden 638 872 Mk. für Unterstützung bei Todestagen 126 765 Mk., in besonderen Notfällen 10 957 Mk. und für Hilfeunterstützung 12 889 Mark ausgegeben. Die Lohnbewegungen kosteten dem Verband 450 768 Mk., so daß insgesamt für Unterstützungen die Summe von 2 111 253 Mk. ausgegeben wurde. Die Gesamteinnahmen des Verbandes betragen 5 619 428 Mk., das ist ein Mehr von 1 078 370 Mk. gegen 1911. Der Haushaltsumsatz beträgt 704 001 Mk., der Haushaltsum 1 885 337 Mk. in der Haupt- und 1 20 818 Mk. in den Ortsstellen.

So gibt denn auch die Jahresbilanz des Transportarbeiterverbandes ein erfreuliches Bild von dem Fortschritt und den jetzt wachsenden Erfolgen der deutschen Gewerkschaftsbewegung, ein Bild, das zu bezeugen wird, die unorganisierten Massen von der Möglichkeit und Notwendigkeit der Gewerkschaften zu überzeugen.

### Aus den Unternehmerverbänden.

#### Berhaltungsmahrgeln für Unternehmer.

Der Unternehmerverband der Papier- und Zellstofffabrikanten hat seinen Mitgliedern eine Anzahl vertraulicher Ratschläge für das Verhalten bei Streiks und Ausperrungen zugesandt. Der „Proletarier“, das Organ der Fabrikarbeiter, ist in der Lage, diese Ratschläge nebst anderen Vertraulichkeiten aus dem Unternehmerverband einer weiteren Öffentlichkeit unterbreiten zu können. Die veröffentlichten Ratschläge sind ein so wertvoller Beitrag zur Beleuchtung der Grundfrage und der Taktik der Unternehmerverbände, daß wir sie hier wiedergeben wollen:

##### 1. Allgemeine Regeln.

a) Mindest in allen Arbeiterfragen Führung mit der Fach- und Totalorganisation des Arbeitgeberverbandes.

Beide Verbände müssen sich gegenseitig in die Hand arbeiten, um drohende Streiks im Seine zu ersticken.

b) Prüfe jede Forderung der Arbeiter daraufhin, wie weit du sie nach Lage deines Geschäfts, und ohne deine Berufsgenossen zu schädigen, bewilligen kannst.

Hast du eine Forderung einmal abgeschlagen, so beharr auf deinen Standpunkten.

Die nachträgliche Bebilligung von Forderungen erregt bei den Arbeitern den Eindruck der Schwäche und ruft neue Forderungen hervor.

c) Versuche, in deiner Fabrik einen bürgerlichen Werkverein zu gründen oder deine Arbeiter wenigstens teilweise einem nationalen Arbeiterverbande anzuschließen.

Diese Verbände wollen den Austritt vermeiden und wollen dir in Streifällen eine wertvolle Stütze sein.

2. Fall des Ersuchens der sozialdemokratischen, Hirsch-Dunderfischen oder christlichen Arbeitervereinigung um den Eintritt in Verhandlungen mit dem Gewerkschaftssekretär.

a) Lehne, soweit du vermagst, Verhandlungen mit der Arbeitergewerkschaft oder ihren Führern ab.

b) Berufe dich darauf, daß die Vereinigung nicht befugt ist, deine gesamte Arbeiterschaft zu vertreten.

Verhandle, soweit du kannst, nur mit deiner eigenen Arbeiterschaft!

3. Fall des Ersuchens um Abschluß eines Tarifvertrages.

Vermeide den Abschluß eines Tarifvertrages, denn er wird dir keinen Frieden innerhalb deines Betriebes bringen. Die Gewerkschaften, die die Tarifverträge selbst als Kampfverträge bezeichnet haben, werden nach Abschluß der geltenden Verträge neue Forderungen stellen, und du mußt den Frieden eines oder mehrerer Jahre mit neuen Opfern bezahlen.

Die Erfahrung hat gelehrt, daß Ausstände gerade in denjenigen Fabriken auszubrechen pflegen, die mit den Arbeitern Tarifverträge abgeschlossen haben.

4. Fall des Ausbruchs eines Streiks.

a) Sollte ein Streik ausbrechen, so mache sofort der Geschäftsstelle des Arbeitgeberverbandes Deutscher Papier- und Zellstofffabrikanten und womöglich auch der Hauptstelle Deutscher Arbeitgeberverbände Mitteilung unter genauer Darlegung der Ursachen des Streiks und unter Beifügung einer alphabetisch geordneten Liste nebst Geburtsorten und Geburtsdaten der streitenden Arbeiter. Mach auch deinem lokalen Arbeitgeberverbande folglich Mitteilung.

b) Teile der Geschäftsstelle sofort mit, welche übernommenen Lieferungen dir durch den Ausbruch des Streiks unmöglich werden und für welche Stoffe du evtl. der Aushilfe durch andere Mitglieder des Arbeitgeberverbandes bedarfst.

c) Benachrichtige, wenn es dir zweckmäßig erscheint, deine Kundchaft von drohenden Schwierigkeiten oder Auseinanderfallen der Lieferungen.

d) Benachrichtige die Geschäftsstelle, ob du die Bejorgung von Arbeitswilligen wünschst und evtl. in welcher Anzahl.

e) Erwäge, ob du durch eine völlige Stilllegung des Betriebes die Beendigung des Streiks eher durchsetzen wirst und ziehe evtl. den Rat der Geschäftsführung bzw. des Vorstandes ein.

f) Teile der Geschäftsführung mit, wie weit nach deiner Ansicht die Ausperrung von Arbeitern in benachbarten Fabriken zur Beendigung deines Streiks beitragen würde.

Von einer Besprechung der einzelnen Anweisungen können wir Abstand nehmen, ihr Zweck und ihre Motive liegen durchweg klar zutage. Immerhin sei auf den Ratschlag unter c) besonders aufmerksam gemacht. Er bildet einen neuen Beleg für die alte Tatsache, daß die Gelben von den Unternehmern bewußt und planmäßig als Streitbrecherschützende gegen die Gewerkschaften gegründet und gefördert werden. Diese Tatsache tritt in den vertraulichen Anweisungen der Papierfabrikanten offen her vor. Das wird gewisse Leute natürlich nicht hindern, die Gelben auch jenseit hin als ein „Produkt des sozialdemokratischen Gewerkschaftsvertrags“ hinzustellen.

### Aus der Genossenschaftsbewegung.

#### Das Bergunwesen in amtlicher Beleuchtung.

Die Fabrikspolizei des Regierungsbüros Trier schreibt:

Das Bergunwesen steht in mehreren Orten in voller Blüte und beeinflußt die Lebenshaltung der Arbeitervölker höchst ungünstig. Arbeiter, die den Kredit der Bäder, der Kleider und der Preise in Anspruch nehmen, kaufen im allgemeinen zu hohen Preisen. Diesen Arbeitern ist aber mit dem Bezug von Lebensmitteln im großen wenig geholfen, auch nicht mit Konsumvereinen, da beide Einrichtungen mit Barzahlung arbeiten. Die Grundfrage der Lebensmittelversorgung ist die, wie zu erreichen ist, daß der Arbeiter seinen Lebensmittelbedarf bar bezahlt. Das durch Lösung dieser Frage die Lebenshaltung bedeutend verbessert werden könnte, unterliegt keinem Zweifel. Die Bekämpfung eines Teiles der Arbeitervölker aus dem Zustande des ständigen Schuldenmaches in Leider bis jetzt eine ungünstige Auswirkung geblieben.

Offiziell findet dieses Urteil eines Gewerbespektores über die nachteiligen Folgen des Bergens für die Arbeiter keine Verbreitung. Die Händler tun so, als wären sie die größten Wohltäter der „armen“ Arbeiter, die den Bergarbeiter in die Ketten geraten sind. Wenn der berichtigende Gewerberat die Konsumgenossenschaften in der Frage nicht höher einwertet, so liegt es wohl daran, daß er in seinem Bereich wahrscheinlich die gegenwärtige Wirtschaft moderner großer Konsumvereine noch nicht näher kennen gelernt hat. Sonst würde er wissen, daß sie treffliche Lehrmeister des Bergzahls sind. Wo solche Vereine bestehen, ist auch die Frage der Lebensmittelbeschaffung im großen ziemlich gegenstandslos. Die Beschaffung im großen befreit die Konsumgenossenschaftszentrale; für das einzelne Mitglied der Genossenschaft hätte es wenig Sinn, da auch noch in seiner eigenen Häuslichkeit alle Bedarfsgegenstände in Massen aufzustapeln und sie vielleicht verlaufen zu lassen. Es sollte weiter aber auch den dem Bergarbeiter Verfallen auch bei jeder Gelegenheit möglichst klar gemacht werden, daß gar nicht soviel dazu gehört, das Pod abzuschütteln. Es ist ja im Grunde nur eine geringe Summe, die in Frage kommt. Der Arbeiter bringt immer nur von einem Lohnstage zum anderen, und in der Regel nur dann, wenn der Arbeiter das Bergarbeiter nicht nötig hat, das heißt, wenn er Arbeit hat. Da wäre der Arbeiter mit einer Summe von 20 bis 30 Mark über alle Verfallen hinaus! Und wie leicht erwartet er in der Konsumgenossenschaft diesen Betrag! Der Arbeiter ist aber sehr darauf bedacht, sich über die Einkommensverhältnisse seiner Opfer unterricht zu halten, und erfährt er, daß die Quelle des Einkommens durch Arbeitslosigkeit, Krankheit, Streik oder was sonst verstopft ist, so in auch seine Bergzahlfähigkeit erheblich gemindert oder ganz dahin! Dieser Umstand wird von den Leuten, die „aufs Bichelchen“ laufen, gemeinhin viel zu wenig beachtet.

### Internationale Rundschau.

#### Grubentatastrophe in Großbritannien.

Hamilton, den 5. August 1913.

In der Nähe von Gladstone sind am Sonntag, den 3. August, 22 Bergarbeiter durch Feuer getötet worden. Die Grube gehört der Coriou-Company an und wird Nr. 15 genannt. Am Sonntagnachmittag 3 Uhr fuhren 28 Mann an. Es waren alles Reparaturhauer, Bohrer, Steinarbeiter und einige, die an Schrämmaschinen beschäftigt sind. Kein einziger Kohlenhauer ist darunter, denn die Hauer arbeiten nur fünf Schichten in der Woche. Um 8 Uhr abends fuhr ein Beamter an, um zu sehen, ob alles in Ordnung war; dieser entdeckte das Feuer. 3 Steinarbeiter sind auf Grube Nr. 17 herausgekommen und einen haben die Rettungsmannschaft noch lebend herausgebracht, die anderen 22 sind tot. Es hätten vielleicht mehr gerettet

sperrt, wo sie unter freiem Himmel auf Stroh schlafen mussten. Viele andere wurden aus dem Staate Idaho verwiesen. Durch diese brutale Ablösungssperre des Staates machte sich der Gouverneur Steunenberg bei der Arbeiterschaft sehr verhakt. Am Jahre 1900 zog sich Steunenberg aus dem politischen Leben zurück, beschäftigte sich mit der Schafzucht und wurde vergessen. Wöchentlich wurde er 1900 zu Golw in Idaho vor seinem Hause durch eine Bombe getötet. Man beschreibt einen Bergarbeiter namens Orchard, der bald darauf auch gestorben, den Mord verübt zu haben.

Orchard war einer von denen, die im Jahre 1899 vom Gouverneur Steunenberg während des Streiks ausgewiesen wurden. Er hatte bei seiner Ausweisung ein Gründstück für etwa 100 Dollar losgeschlagen müssen, auf dem drei Jahre später eine der reichsten Blei- und Silbergruben der Welt entdeckt wurde. Dieses Glücksschiff hatte dem Menschen einen furchtbaren Schlag gegen den Leib des Unglücks eingegangen, der mit dem Tod Steunenbergs seine Befriedigung erfuhr. Aber im Gefängnis machten sich die Unterführer, die Schergen der Unternehmer an den Wörder heran und wuchsen ihm durch Versprechungen zu bewegen, auszusagen, daß ihm Moher, Hawkwood und Pettibone zu dem Vorde gedungen hätten. Hawkwood war damals der Sekretär des Verbands; Pettibone war ein früherer Bergarbeiter, der Wödelhändler geworden war. Er war den Gewerkschaften ein Dorn im Auge, weil er seinen alten Kameraden stets mit Mat und Tat zur Stelle stand.

Auch versuchten die Unterführer, unser habhaft zu werden. Es gelang ihnen, von dem Gouverneur unseres Heimatstaates Montana einen geheimdrücklichen Auslieferungsbescheid zu erhalten. Nach den Gesetzen der Vereinigten Staaten kann ein Bürger nur in einen anderen Staat der Union ausgeliefert werden, wenn nachgewiesen werden kann, daß er zur Zeit des Verbrechens, dessen er beschuldigt ist, in einem der Staaten die Auslieferung forbenden Staate anwesend war. Nur alle unsere Mitbürger wußten, daß wir zur Zeit der Ermordung Steunenbergs nicht in Idaho waren. Lieber diese Altmannschaft schießt man sich jedoch einfach hinweg. Wir wurden bei Nacht und Nebel ergriffen und in einem Extrazug nach Colville in Idaho gefahren, wo wie in Ketten durch die erechte Vollmacht geführt und wie gemachte Verbrecher ins Justizhaus geworfen wurden. Drei Wochen lang saß ich in einem finsternen Loch des Justizhauses. Die Wände meiner Zelle bestanden aus Stahl. In dem dunklen, feuchten und kalten Raum saß ich an allen Gliedern. Bei meiner Verhaftung wag ich 182 Pfund am Ende der dritten Woche wag ich nur noch 184 Pfund. Am Ende der dritten Woche transportierte man uns nach dem Gefängnisgefängnis.

Es war klar, daß man beabsichtigte, uns nach kurzen Prozeß in die Ewigkeit zu befördern. Es galt daher zuerst, Zeit zu gewinnen. Wie appellierten gegen unsere geschwadige Auslieferung, gingen bis an das höchste Gericht und verlangten, daß wir vor unsere gelegentlichen Richter, die Richter und Geschworenen Montanas, gestellt würden. Das höchste Gericht der Vereinigten Staaten entschied, daß wir zwar zu Unrecht verhaftet und ausgeliefert worden wären, daß sich aber an der Tatsache, daß wir uns in der Gewalt der Gerichte des Staates Idaho befanden, nichts ändern lasse. Man erklärte also die gewaltsame Entführung für gesetzmäßig.

Müllermutter hielten die Pintersons ihren Orchard bearbeitet. Wie sie diesen Menschen trainiert hatten, auf alle Fragen Antwort zu geben! Alle Versuche unserer Abgeordneten, ihn in Widersprüche zu versetzen, schlugen fehl. Aber die Geschworenen glaubten ihm kein Wort. Wir konnten nachweisen, daß Orchard ein entarteter Mensch war; ein Dieb, Brandstifter und Bigamist. Er kam aus Kanada, wo er eine Resselschaft in Brand gestellt hatte, um die Bezeichnungsumme zu erhalten. Dort hatte er auch seine Frau und seine Kinder in Stück geschnitten. In Montana hatte er wieder geheiratet, während seine Frau noch lebte. Hawkwood wurde nach einer Fehlzusage von zwei Monaten freigesprochen. Nach weiteren vier Monaten wurde auch Pettibone freigesprochen, der bald nach seiner Entlassung starb. Mich selbst hielt man zwei Jahre und drei Monate gefangen. Man entließ mich, ohne mich vor die Richter zu stellen. Der Prozeß kostete über 600 000 Dollar. Unsere Gewerkschaft hatte allein diese Summe nicht aufzubringen können; aber wackere Freunde in der ganzen Welt sammelten uns zur Hilfe. Der Kumpf Orchard wurde zum Tode verurteilt, aber später zu lebenslänglichem Buchthaus begnadigt." (Vorwärts.)

## Mißstände auf den Gruben.

### Überbergamtbezirk Dortmund.

Bericht Ewald III u. IV. Auf diesem Blatt steht unter der Herrschaft des Betriebsführers Strause ein starker Wind und sind alle Verbandsjunctionsregeln gewahrt worden, damit Herr Strause sein Regiment ungestört durchführen kann. Alle Hauer kommen in Schichten, sobald sie im Verbacht stehen, für den Verbund zu agitieren. Lohnstürzungen stehen jetzt allenfalls ein, so daß Kohlenhauer, die bisher 6,50 M. verdient haben, vom 1. August ab nur noch 5,70 M. verdienen. In dieser "Lohnregulierung" sind auch "christliche" Bergarbeiter beteiligt, die über eine solche "Lohnausbeiführung" von 6,50 bis 7 M. auf 5,70 M. sehr erstaunt sind. Erst jetzt, nachdem es zu spät ist, gehen diesen armen betöerten Kumpels die "christlich-nationalen" Augen auf und sie sehen ein, daß sie sich vorheriges Jahr tatsächlich selbst besiegt haben. Am 24. Juli wurde ein hamilianter wegen Förderns unreiner Kohlen sofort entlassen und aus der Koloniewohnung herausgeworfen. Da er keine passende Wohnung stand, mußte er sein Förderbett verkaufen, die anderen Säcken bei Verwandten unterbringen. So leerten die Leute, die eine Organisation ja nicht nötig haben, die Rechtswidrigkeit kennen.

Bericht Glücksau, Schacht III (Gefel). Als ein Hauer hier am 18. Juli Lohnabzug seines Lohn erhob, bemerkte er zu seinem Erstaunen, daß die Bezeichnung nicht stimmt. Seine Beschwerde beim Betriebsführer fruchtete nichts, worauf er sich an den Bergarbeiterbeamten wandte. Das hatte zur Folge, daß er am 23. Juli 18,20 M. nachgezahlt erhielt. Aber auch damit ist er nicht zufrieden, sondern fordert darauf, daß der im Gedinge verdiente Lohn auch voll ausbezahlt wird. Es ist entschieden zu verurteilen, wenn einem armen Arbeiter, der sich mit seiner Familie auf den "guten Lohnstag" schon gestreut hatte, solche Schwierigkeiten und Scherereien gemacht werden. Schließlich erging es einem Arbeiter, dem jatt der gehörten, die acht Lohnstöße auf den Karrenstiegen geschafft worden waren. Es bedurfte erheblicher Anstrengungen, bevor der arme Teufel zu seinem Rechte kam. Teuerkost sollte in einem gründlichen Betrieb gar nicht vorkommen. Lehnliche Scherereien haben die Arbeiter auch, wenn sie einen Haken- oder Beilteil oder sonstige Materialien haben müssen. Es wäre sehr zu wünschen, wenn auch in dieser Beziehung Besserung eintrete.

Bericht Hugo III. In der Nacht vom 6. zum 7. Juli verunglückte auf dieser Zeche der Bergmann Karl Bogdanow tödlich. Demselben traf eine Baumstiege auf die Brust gekommen, worauf er nach wenigen Minuten verstarb. Als die Frau des Bergungsführers nach den Ursachen des Unglücks beim Steiger kamen, welcher zurzeit den Betriebsführer vertritt, antrug, erhielt sie von ihm zur Antwort, daß ihr Mann am Geständnis gehorchen sei, weil er zuviel Schnaps getrunken hätte. Die Untersuchung des Knapprätselrates Dr. Katmarni sollte auch Bericht legt. Die Untersuchung der Leiche, welche auf Betreiben der Frau erfolgt war, ergab jedoch, daß der Leber und Verdauung der Baumstiege zerstört waren. Die Leiche wurde in einer misslichen Pierdekarre, mit einem Bettzeugtuch bedeckt, von der Leichenhalle des Friedhofes gebracht. Die Frau des Bergungsführers trug hieran nochmals den Steiger Kühn nach der Beerdigung, worauf sie zur Antwort erhielt, daß alles Kumpf sei, der Bergungsführer würde direkt von der Leichenhalle aus befreit. Auf Tränen der Frau wurde die Leiche wieder nach dem Leichenplatz gebracht, worauf durch Anschlag bekannt gemacht wurde, daß der Bergungsführer K. B. am Freitag, den 11. Juli, nachmittags 4 Uhr, befehlt wird. Nach der Beerdigung ging die Frau erneut zum Beirat des Betriebsführers, Steiger Kühn, und erzählte ihm die Bezeichnung für das Sterbegeld. Als dieselbe verneigt wurde, sagte die Frau, der Knapprätselrat habe gesagt, wenn der Steiger Kühn nicht will, so würde er selbst an die Knapprätselrat schreiben; darauf erhielt sie eine unglückliche Antwort. Als die Frau wiederholte um Unterstützung bat, sagte der Steiger Kühn: "Wer gibt mir denn Unterstützung? Wo haben Sie denn das Abschlag, das Geld von der Knapprätselrat Zeitung?" Diesen Rat bekommen Sie keine, kommen Sie nächstes Monat!" Die Frau verlor nun den Mut, und nahm nach der Zeche zu gehen. Wie bekannt, liegt die Zeche nur 35 M. für den Tag an und keinen Penny mehr, das andere muß die Frau aus eigenen Mitteln selbst tragen. Unseres Erachtens steht die Gewerkschaft Harpen doch so viel Prognose aus ihrer Arbeitsmittel ausständig befreit zu können, ohne Gehilfe der

Gitarrebleiben. Ferner sei noch bemerkt, daß die Zeche Hugo an Holzmangel leidet, denn man sieht die Leute in den Bauen herumlaufen, die nach Holz suchen. Wir haben uns auch schon mehrmals damit beschäftigt; für eine kurze Zeit ging es dann, es scheint aber, als wenn die Zeche fortwährend Rüppenläufe bedürfe. Auch die Wetterführung ist öfters kritisiert worden, es scheint aber, als ob die Kritik unbedacht bleibe. Bei der Beobachtung seitens der Sicherheitsmänner haben wir sehr wenig gemerkt, daß die Temperatur gemessen würde. Sie sagen wohl, man sollte bauen, fragen aber nicht bei den Kameraden, ob auch Holz vorhanden sei.

Bericht Königsborn, Schacht II. Noch ist für die Verwaltung der Zeche Königsborn Hochkonjunktur, was die regelmäßigen Löhne und Doppelschichten beweisen. Auch der Nutz: "Wicht Kohlen!" ist noch nicht verstimmt. Trotz allerdem hat die Verwaltung Lohnreduzierungen vorgenommen. Blei und die Lohn- und Gehingereduzierungen den Arbeitern erst am 15. Juli mitgeteilt worden; dadurch wurden sie an die Ausübung ihres Anklagungsrechts behindert, weil es fast unmöglich ist, vorher um Arbeit auf anderen Zechen anzufragen. Die Bedinge sind um 10 Pf. pro Wagen gefixt worden in folgenden Abreihen: Steiger Stratenhoff (Blöß 1), Steiger Röderbach (Blöß 4), Steiger Kalle (Blöß 3), Steiger Sprave (Blöß 1). Auch mehreren Schichtlöhnern ist der Lohn um 10 Pf. und mehr gefixt worden, besonders den Kellern und den Jubaliden. Aus Sparfamiliengründen ist auch das Schachtpersonal verminder worden; statt nun den Leuten für die mehr zu leistende Arbeit mehr Lohn zu geben, weist man sie mit ihren Aufgaben ab. Das durch solche Maßnahmen das gute Gewerkeleben nicht gefährdet wird, ist selbstverständlich. Gerade die Aktiengesellschaft Königsborn könnte ihren Arbeitern etwas mehr Entgegenkommen zeigen, da ihre Überbrüsse in den letzten Jahren bedeutend gesunken sind. Auch die Zahl der als Minderwert ausgestellten Wagen sowie die hohen Strafen dafür könnten beschränkt werden.

Bericht Neumühl. Nebenschichten und Antreiberei sind auf diesem Blatt ganz und gar. Jede Woche zweimal wird anderthalb Schicht verfahren, ohne die sonstigen Löhne- und Nebenschichten. Durch die Antreiberei wären am 30. Juli bald zwei Menschenleben vernichtet worden. Am Montag 18. (Schacht I), beim Unternehmer Baer, wird ein Querschlag getrieben, welcher die Blöze M., L., K. und J. erschlagen soll. Es ist nur der Verwaltung viel daran gelegen, möglichst bald Kohlen zu fördern, und es wird deshalb immer fest draufgestellt. Die Arbeiter stehen stets unter der Aufsicht eines Beamten, dieser wieder muss dem Betriebsführer Kleinbed die Leistung angeben. Am 28. Juli wurde nun Blöze K. angehobt und dieses dem Betriebsführer gemeldet; an diesem Tage hatte der Oberaufseher 1½ Schicht auf der Morgenschicht verfahren. Derselbe wurde nun von Kleinbed auf Nachschicht bestellt mit den Worten: "Ich muß Kohlen haben!" Es wurde nun auch die Kohle auf Bechel des St. hoch ausgeriebt, ohne die nötigen Sicherheitsmaßregeln zu treffen. Es war ja denn auch garnicht verwunderlich, daß hier ein Ungluck passierte. Das Hängend ging zu Bruch und verletzte zwei Kameraden sehr schwer. Der Oberaufseher Madet erlitt einen Wirbelbruch und dem Zimmerhauer Samaronski wurde das Kinn gerichtet; außerdem erlitt er einen Beinbruch und innere Verletzungen. Nach Ansicht erfahrener Bergleute wäre dieses Ungluck nicht passiert, wenn genügend untergebaut worden wäre. Am Unfalltag kam der Betriebsführer Kleinbed gegen 8 Uhr vor die Arbeit und brüllte die Leute an: "Hier werden nicht stotternden Steine geschleppt!" Als sich der Drittelführer dagegen verwehrte, wurde demselben einfach gesagt: "Sie haben die Schiene zu halten!" Auch wurde dem Mann gedroht, ihn wegen Freiheit mit 5 Mark zu bestrafen. "Laufschengel, ich sage Sie gleich aus dem Loch heraus!" usw. sind die "Kosenamen" des Betriebsführers gegen Unterbeamte und Arbeiter. Den verunglückten Oberaufseheren gegenüber vertrügt er, er könnte es auf die Dauer nicht aushalten, unter dem Druck des Betriebsführers müßte er Neumühl verlassen. Eine Frage möchte wir hier noch stellen: Warum wurde der Drittelführer, der doch die Verhältnisse am besten kennt, nicht von der Bergbehörde verurteilt? Der konnte doch wohl am besten über das Ungluck berichten.

Bericht Nordstern III und IV. Seit längerer Zeit klagen Kameraden über Unzuverlässigkeit bei der Seilschaft. Die elektrischen Maschinen jagen bis 2 Uhr mittags oder abends bis 10½ Uhr oder noch darüber durch die Straßen, daß die Leute sich an die Störe drücken müssen. Man wundert sich, daß noch kein Ungluck passiert ist. Am Schacht aber werden die Kohlen lustig weiter gefördert, während die Leute noch warten müssen bis 2,10 Uhr mittags oder bis 10½ Uhr abends. Am 15. Juli kam der erste Stoß mit Leuten 17 Min. vor 11 Uhr abends zu Tage, am 16. Juli schon 15 Min. vor 11 Uhr. Ordnung am Schacht existiert nicht, denn die Füdele ist groß, unter Tage wie über Tage. Im Montag 8 (Steiger E.), im 6. Berg, müssen die Kumpels wie Maulvölpe durch den Berg kriechen. An manchen Stellen ist es so niedrig, daß die Kohlen durch die gebogenen Hölder vom Wagen abgestrichen werden. Kommen die Wagen zu Tage, werden sie wegen Minderwert angestrichen und die Kameraden bestraft.

Bericht Sterkrade I u. II. Kaum ist die Krise in Sicht, so gebärden sich die Beamten auf dieser Zeche, als seien ihnen die Arbeiter Lust. Am 6. August legte der junge Hilfssteiger Grüber eine Probe seines Könnens ab, indem er sich am Schacht II unter Tage aufstellte, den Signalhammer in der Hand, und sobald ihm von der entgegengesetzten Seite das Wort "Fertig!" zugeraufen wurde, sofort Signal gab, obwohl die Leute nicht alle von der Stelle abgetreten waren. Es fehlt nicht viel, so wäre ein Kumpel in Stück gerissen worden. Der Kumpel stellte ihn zur Rede, worum er dann den Hammer bediene, da doch ein Anschläger da sei. Zeit legte der Herr aber in folgender Weise los: "Schere Dich weg, Du dummer Kerl, wenn was passiert, bin ich verantwortlich!" Der Beamte bildet sich wohl ein, daß, wenn ein Kumpel zu Tode kommt, er für die Familie aufzukommen habe. Eine Beschwerde beim Betriebsführer Zellerhoff blieb erfolglos, er meinte: "Das hat auch weiter nichts zu sagen, wenn der Beamte ab und zu an den Hammer springt!" Man bezweigt anzunehmend damit, daß die Leiterförderung zu beschleunigen. Ein verheirateter Mann wurde von Steiger Windgasse verhauen. Das Strafweesen steht in letzter Zeit sehr hoch. Die Kumpels fehlten manchmal dieser Zeche den Rücken.

Bericht Werne. Wie versautet, will man in nächster Zeit wieder Bergarbeiter aus dem niederschlesischen Bergrevier nach dem hiesigen Dorado antreiben, denn trotz der eingeführten Schichtage, die, wie bekannt wird, in nächster Zeit durch Einschaltung einer dritten Lohnzahlung erzeugt werden sollen, trotz Fleisch- und Frischwertaus, kann man auf dieser Zeche die Fluktuation nicht herunter bringen. Warum? Da darf man sich nur die inneren Beziehungen der Bergarbeiter ansehen. Diesen Blatt könnte man ganz ruhig "Bruchzache" nennen, denn er ist mit Brüchen reichlich gespickt. Auch läßt die Temperatur der Luft sowie die Fahr- und Förderstrecken, wo stellenweise Wasser oder Schlamm vorhanden ist, und die selben stark temperaturbedingt sind, in verschiedenen Abreihen viel zu wünschen übrig. Die Unglücksfälle nehmen in letzter Zeit wieder überhand; noch liegen einige Kameraden seit dem 25. Juli zwischen der 850- und 1000-Meter-Ebene unter Bruch. Seitdem vergeht seit kein Tag, wo nicht ein Bergarbeiter an Tag gefordert werden muss. Weil alle diese Verhältnisse nicht neu sind, so ist die Belegschaft bezüglich der geschilderten Verhältnisse schon abgekämpft, es droht daher auch von diesem Blatt wenig in die Öffentlichkeit. Es ist an der Zeit, daß die Schätzfrist etwas nachläßt und die Bergarbeiter aufwachen und sich dem alten Verband anschließen. Oder hofft man, durch das gute Einvernehmen der Gelehrten mit den Betriebschaltern werden solche Zustände aus der Welt gesägt?

## Überbergamtbezirk Bonn.

Bericht Georg Josef. In Nr. 22 unserer Zeitung hatten wir den Herrn Bergrat Polster darauf aufmerksam gemacht, daß die Kameraden in der sogenannten "wilden Schule" unter geradezu beängstigenden Verhältnissen zu leiden hätten. Bis dato ist trotz allgemeiner Revision vorgenommen worden. So soll das hinaus? Heute führen wir noch folgendes hinzu: In dem Gelsen leiden die Kameraden unter einer Schule, vorläufig, schwierigen Wetterführung. Hier liegt ein Bergschlag gegen § 76 der bergpolizeilichen Bestimmungen des Oberbergamtbezirkes Bonn vor. Das Gelsen ist 30 Meter tief und am Fuß desselben werden nach beiden Seiten Straßen getrieben. In diesen Straßen steht die Wetterführung vollständig. Da nun noch viel geschaffen wird, müssen die Kameraden sich in einer geradezu atemberaubenden Atmosphäre abstützen. Auch auf dieser Zeche wird es den Kameraden zwei bis drei Tage vorher mitgeteilt, wann der Herr Bergrat kommt. Werterhaltung beginnt

Grube Neuhoßnung und Fahnenberg. Schon zu wiederholten Male waren wir gezwungen, uns mit den Wetterverhältnissen auf dieser Grube zu beschäftigen, ohne daß die Bergbehörde sich zur rechten Zeit damit befaßte. Unsere letzte Notiz hatte zur Folge, daß Steiger und Kameraden sagten: "Das Überbrüse muß unbedingt durch, dann am Samstag kommt der Bergrat." Nun als der Herr Bergrat kam, war alles in Ordnung. Warum schob man die Revision, wenn sie einen solchen Namen überhaupt zu lange hinaus? Aber auch jetzt sind die Verhältnisse noch nicht anders. Aufgrund der Lufttemperatur in den verflossenen Tagen waren die Zustände wieder derartig, daß die Bergschlämpfe überhaupt nicht mehr abzogen und die Unwohlsein befallen waren. Am 21. Juli wurde die Grube vom Bergrat besucht und in Ordnung befunden. Leicht erstaunlich! Man hatte an dem Tage während der Morgenschicht das Schießen verboten. Wie neuherrn an, daß der Bergrat eine vorherige Anmeldung unterlassen, ein Beamter hingegen das Kommen des Bergrats geträumt hatte.

## Königreich Sachsen.

Burgfer Werk. Um die Kosten zum Ankauf von Land für den Bergbau zu sparen, ist von der Werksdirektion angeordnet worden, daß jeder Bergmann die in den Höhlen mitgeführten Steine in der anderen Schicht in einem Kartoffelsack wieder mit in die Grube nehmen muß. Die Direktion ist dabei dadurch zwei Blättern mit einer Klappe, sie braucht keinen Bergbauschein mehr zu unterhalten und bekommt auch die Bergerei umsonst zurück in die Grube transportiert. Grube Margaretha bei Espenhain. Der Bergleute- und Kulturdraum ist in einem schlechten Zustand. Hat doch derselbe seit vier oder fünf Jahren keinen frischen Weizenanbau erfahren, so daß man auch in diesem Ausenthaltsort für Menschen gar nicht bezeichnen kann. Auch verfügt wohl kein Tag, wo nicht irgend etwas gestohlen ist. So wurden fürgleich einem Fördermann Schuhe und Strümpfe, einem andern die Taschenlupe gestohlen. Diese beiden Fälle mögen als die traurigsten genügen und ist es auch bis heute noch nicht gelungen, den oder die Diebe zu ermitteln. Auch ist bisher von der Werksverwaltung sowie die Polizei noch nichts getan worden, um diesen Zuständen zu steuern.

Blauenbacher Grund. "Schön ist's Bergmannsleben, herrlich ist sein Lohn!" kommt der Hauer ausruhen, als er am Lohnstag sein Geld in Empfang nimmt und pro Schicht 8,50 M. — sage und schreibe: drei Mark und fünfzig Pfennige Reichsmarken — auf einer Stadtkarte, welche ja belanglos Mustergruben sein sollen, erklärt. Ob der Beamte, der den Arbeitern diesen Lohn verschreibt, sich dessen nicht schämte? Von diesen 8,50 M. gehen noch das Berggeld sowie die Kranken- und Rentenklassenbeiträge ab, so daß kaum 8,25 M. übrig bleiben; und von diesem Berggeld soll eine vierteljährige Familie leben können? Es wird wirklich bald Zeit, daß die Bergslaven sich ihrer Menschenwürde und Menschenrechte endlich erinnern und nicht nur die Fausten in der Tasche ballen gegen das ungleiche Blaß, mit dem hier gewesen wird. Der eine kann noch so sehr schaffen und sich abmühen, er bringt es zu seinem ausländischen Lohn, während andere einen schönen Lohn fürs Herumspionieren erhalten. Dann heißt es noch: "Ahr alle habt gleiches Recht!" O nein, es ist eben nicht so! Der Königstreue Knappenverein kann alle Bekanntmachungen enlig am schwarzen Brett veröffentlichen. Die Beiträge der Schäfchen werden gleich vom Lohn einbehalten und als "Vorschuß" gebucht, und noch vieles anderes können sie sich leisten, ohne zu befürchten, die Gnadenstufe der Beamten zu verlieren. Das sollten sich einmal die Bergarbeiter erlauben lassen. Müdigstlos warf man vor einem Jahre die Bergarbeiter, welche für das Recht und die pure Wahrheit eintreten, auf das Strafenzlostier, weil eben außerhalb des Bergreviers alles im besten Lichte erscheinen soll. Der arme Kumpel mag nur arbeiten, daß die Schwarze knickt, und sich um weiter nichts kümmern, damit der Gewinn steigt. Wer ist nun schuld, daß es so gekommen ist? Doch nur die Arbeiter selbst! Warum schließen sie sich nicht Mann für Mann zusammen? Die, welche stets die Gefährdungen um sich haben, sind nicht in der Lage, ein eisiger Arbeitervolk zu sein. Es ist weit gekommen, mit der alten Knappenherlichkeit!

## Provinz Sachsen, Brandenburg und Thüringen.

Gewerkschaft Mastenberg. Geradezu unhaltbare Zustände beginnen sich auf diesem Kaliberg einzufürgern. Während man auf der einen Seite Feuerschichten einlegt, verlangt man andererseits wieder Nebenschichten über Nebenschichten. Fürstlich kam es vor, daß die Belegschaft einen Tag feiern mußte, angeblich wegen Absatzmangel. Einige Tage später mußte alles doppelt machen, teilweise sogar 2½ Schichten. Ja, auch dann wollte man immer noch einige festhalten, sie sollten drei Schichten ohne Unterbrechung verfahren. 2½ Schichten sind tatsächlich von einer Anzahl Bergleuten verfahren worden, ohne daß dazu die geringste Urfache vorhanden war; das heißt es sind nur solche Arbeiten verrichtet worden, die auch in den laufenden Schichten verrichtet werden können. Wie die Betriebsleitung das der Bergbehörde gegenüber verantworten will, darauf sind wir wirklich neugierig. Aber der Vorfall beweist, was man sich augenblicklich überhaupt den Bergarbeitern gegenüber glaubt erlauben zu können. Es herstellt jetzt ein Überangebot von Arbeitskräften. Auch sonst herrschen auf Mastenberg Zustände, die es als recht dringend erscheinen lassen, daß sich die Bergaufsichtsbehörde die Dinge mal recht genau unter die Lupe nimmt.

Am 20. Juli verunglückte der Fördermann Müller (Vater von sieben Kindern unter 14 Jahren) kurz vor Schichtschluß. Dem Mann wurde durch niedergehendes Salzmaschen der Kopf zertragen. Die Massen waren durch Schüsse gelöst, die schon abgefeuert wurden, während dem Förderleute noch arbeiteten. Die Förderleute werden mit Bestraftung bedroht, wenn sie vor 1½ Uhr Schicht machen. Die Hauer müssen aber spätestens 1½ Uhr ihre Schüsse abfeuern, wenn sie die festen noch nachsehen wollen. Dadurch werden herartige Unfälle herbeigeführt. Am 1. August verunglückte wiederum ein Fördermann. Demselben lief, während er einen vollen Wagen schob, ein weiter mit voller Wucht in den Rücken. Mit zerbrochenen Beinen und Armen wurde der bed

Kommen der Entlassenen, um auf den Nachbarwerken unterzutreffen. Gest ist nun das im Abteil begrißte Werk Vereinigte Städte stilgelegt worden, die Arbeiter sind entlassen. Nun laufen wieder ca. 100 Bergarbeiter herum und suchen möglichst in der Nähe Arbeit. In diesem Halle kommen eine ganze Anzahl Entlassenen der umliegenden Ortschaften in Betracht, die 1911 nach dem Braunkohlenbergarbeiterkreis auf der Strecke blieben und dann später auf genannten Werk Arbeit fanden. Wo nun die übrigen Werke, namentlich die Braunkohlenhöfe, so mit Arbeit suchenden überlaufen werden, schwächt den einzelnen Betriebsleitungen gewaltig der Mann. Die Zeit ist da, wo man den Arbeitern wieder alles bieten kann. Da regnet es wieder Aushänge und Verordnungen mit Strafandrohung. Wenn es nicht passt, der kann gehen, denjenigen stehen genug, die froh sind, wenn sie Arbeit bekommen! Auf Warteselbstöffnung hat der Betriebsführer Hirsch durch Ausklang bekannt gemacht, daß bis fünf Minuten vor 8 Uhr gefördert werden muß. Wer diese Zeit nicht einhält, wird mit 2 M. bestraft. Am Wiederholungsschlag erfolgt die Kündigung. Am anderen Tage schon wurden fürgewandt 20 Mann gefündigt, nämlich Arbeiter aus der Rappreche. Misstraut braucht jetzt nicht genommen zu werden. Es herrscht Arbeiterüberfluss. Natürlich bleibt unter diesen Umständen die Entlohnung der Arbeiter nicht unbeeinflußt. Die Löhne sinken fortwährend. Und ebensoviel Wert legt man auf die Zustandsaufhaltung der Arbeitstreuen, auf Reinhaltung der Aborte, der Trinkwasserläufe usw. Namentlich die Aborte sind in einem übeln Zustande. Ein Teil des Inhalts der Abwassergruben befindet sich stets auf den Tischbertern. Wenigstens wöchentlich einmal müßten dieselben gereinigt werden. Dann der Ton überhaupt, den man jetzt seitens der Beamtin schon anfängt, läßt noch öftere hoffen. Wen weiß, was man dem Michel bieten kann. Gerade die Kumpels auf diesen Werken haben ja 1911 bewiesen, daß sie kein Mittel beißen. Nur kommt die Belohnung für die bewiesene Unternehmertreue. Jetzt schreibt die damals brav und aufrichtigen Kumpels mit den Jahren: „Aber das nächste Mal“, hört man sie tönen, „mögen sich die Beamtin selber quälen!“ Offenkundig hat diese Behandlung das einzige Gute im Gefolge, daß die bisher indifferenteren Kumpels einsehen, daß nur im Zusammenschluß und eingesamtem Handeln das Heil der Arbeiterschaft liegt. Kameraden, die ihr organisiert seid, müßt die jetzige Zeit aus! Werbet für den Verband! Die Zeit kann näher sein als viele glauben, wo wir wieder im Kampfe stehen. Sorgt dafür, daß bis dahin gründliche Auflärungsarbeit getrieben wird!

## Aus dem Kreise der Kameraden. Oberbergamtsbezirk Dortmund.

### Erklärung der Kreisverwaltung Lütgendortmund.

In letzter Zeit ist die Aufmerksamkeit der Kreisverwaltung auf das Gebaren eines gewissen E. Borowski in Lütgendortmund, Bezirksrat, gerichtet worden. Borowski, der seine Hauptaufgabe darin sieht, dem Verbande die Mitglieder abzutrennen, bedient sich hierbei der unsauberen Mittel. Nicht nur, daß er uns noch fernstehenden Kameraden vorschwindelt, der Verband sei ihm noch wiederschuldig, wagt er es auch noch, unseren früheren Ortsfürscher, den Kameraden Fr. Otto, von dem nur gesagt werden kann, daß er seine Pflichten als Konsulat stets in pflichttreuer Weise erfüllt hat, in der unanständigsten Weise zu verleumden.

Die Kreisverwaltung erstdet Borowski wegen seiner in bezug auf den Verband und den Kameraden Otto getatenen Neuerungen für einen gemissenlosen Verleumder. Gegen Borowski gerichtlich vorzugehen und eventuell das zu nützlicher Zwecken notwendige Verbands geld zu verpuschen, hieße ihm nach Ansicht der Kreisverwaltung zu viel Beachtung schenken. Die Kreisverwaltung.

J. A.: Friedrich Wiesels, Vertretungsmanu.

### Stegerwald soll schweigen.

Die „Saarbrücker Volkszeitung“ vom 8. August nimmt Stellung zu den „Stegerwald-Kameraden“ über die „erfolgreiche Bewegung“ der Saarbergleute im „Bergknappen“ (Nr. 31 vom 2. August), wonach die katholische, sozialdemokratische und sozialistische Unchristlichkeit den „christlichen Erbteil“ verkleinerten, und schreibt:

„Demgegenüber sei folgendes festgestellt:

1. Der Bericht, den „die den Berlinern zugehörige Saarprese“ über die betreffenden Ausführungen des Herrn Stegerwald gebracht hat, war der offizielle Bericht der Zentrums-Parlamentsabgeordneten, der sich wortwörtlich auch in der übrigen Zentrumspresse, so z. B. in der „Kölner Volkszeitung“ (Nr. 301 vom 8. Juli) gefunden hat. Herr Stegerwald hat es aber bisher nicht für nötig befunden, weder der ihm so nahe stehenden „Kölner Volkszeitung“ noch irgend einem anderen Blatte eine Verstärkung zugehen zu lassen. Auch die „Kölner Volkszeitung“ oder irgend ein anderes Zentrumspolitik haben sich ihrerseits bisher nicht verauslaut geschenkt, ihren Bericht auf Grund der nachträglichen Auslassungen des Herrn Stegerwald im „Bergknappen“ richtig zu stellen. Wir müssen daher den Vorwurf, wir hätten die Ausführungen des Herrn Stegerwald entstellt wiedergegeben, um unsere Haltung zu rechtfertigen, entstehen als durchaus unbegründet zurückzuweisen. Einer solchen Rechtfertigung hätte es auch wahrlich nicht bedurft.

2. Gegenüber der Behauptung des Herrn Stegerwald, er habe sich erst unzureichende Haltung dem Streit gegenüber zu eigen gemacht, nachdem die Herren Behrens und Imbusch in einer siebenstündigen Konferenz im Handelsministerium seitens des Handelsministers wesentliche Zusagen erhalten hätten, genügt es wohl, darauf zu erinnern, daß Handelsminister v. Sydow selbst, der also doch am besten wissen muß, was es mit diesen Zusagen auf sich hat, sich über die besagte Besprechung und das Resultat derselben in der Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses vom 11. Januar nach dem stenographischen Bericht wörtlich wie folgt geäußert hat:

„Dann kamen am 21. Dezember die Leiter der Bewegung aus dem christlichen Gewerksverein nochmals zu mir nach Berlin, um sich bei mir über meine Absichten zu erkundigen. Ich habe wieder in der ausführlichsten Weise Darlegungen über die Bedeutung der Arbeitsordnung gegeben und über die Absicht, weitere Vorbereitungen einzutreten zu lassen. Angewiesen waren von dem Vorstande der Bergwerksdirektion Saarbrücken erläutert worden, daß er im Januar die Bedeutung der Andauer der günstigen Konjunktur als gegeben betrachte, also in Aussicht stellen könnte, daß im Januar mit weiteren Vorbereitungen wieder vorgegangen werden. Das haben die Herren zur Kenntnis genommen; ich meinerseits habe aber nach wie vor abgeschaut, irgende etwas zu konzedieren, was nicht bereits vor Beginn der Streitbewegung in Aussicht gestellt war.“

Das ist eine Widerlegung der Stegerwaldschen Behauptung, wie klarer und unzweideutiger wohl kaum gezeichnete konnte. Nach all dem wird Herr Stegerwald gut tun, über die ungünstige Streitbewegung im Saarrevier ein für allemal zu schweigen. Vorbeureien lassen sich aus derselben beim besten Willen für ihre Förderer nicht sammeln.

### Hannover, Braunschweig, Hessen-Lippe.

#### Aus dem Niederrhein.

Entbehren sollst du! Sollst entbehren!  
Das ist der ewige Gesetz,  
Der jedem an die Ohren klingt,  
Den unser ganzes Leben lang  
Uns heiser jede Stunde singt!

Entbehren, entsagen, in Sorgen weiter dahinleben — das sollen auch fernst die Bergarbeiter der Krupp'schen Grube Bieber. Nach der Entscheidung des Herrn Direktors Förster sollen die armeligen Löhne nicht erhöht werden. Während reiche Prässe und Galane gerade um die jetzige Zeit mit ihren Konflikten in den Weltläden Karlsruhe, Bizza und Ems laufende durchdringen, sind die Bergarbeiter dazu verdammt, trotz fleißiger Arbeit mit ihren Angehörigen weiter am Hungertuch zu nagen. Eine Folge dieser schlechten Entwicklung ist, daß in den drei kleinen Ortschaften Höhrig, Hassen und Bieber die Bergarbeiter nicht weniger als 80 000 Mark an Brotschulden haben!!! (Mitteilungen von Geschäftsführern.) So unglaublich dieses auch klingen mag, wird man es sofort verstehen, wenn Familienräte mit kleinen Familien mit einem Monatslohn von 60 bis 85 Mark nach Hause gehen müssen. Eine vor langer Zeit gemachte Lohnsteuer lehnte nun der Herr Direktor Förster nach „präzisestem“ Prüfung ab. Wörtlich heißt es am Schluß der Antwort: „Es tut mir leid; heute mitteilen zu müssen, daß mir die Erfüllung des Wunsches nach einer allgemeinen Lohnerhöhung auf den Wiedereröffnungen nicht an der Zeit erscheint.“ Während einer Sozialkonjunktur wo die Firma Krupp 30 Millionen Mark Überschüsse einstreicht, hält

es dieser Herr für nicht an der Zeit, die erbärmlichen Löhne aufzubessern. Diese Derausforderung müßte auch den letzten Bergarbeiter austüpfeln und unserem Verbande ausführen. Nur durch Einigkeit und Zusammenkunft in unserem Verband lassen sich bessere Verhältnisse einführen.

### Saargebiet und Reichslande.

#### Bogelsang gegen Bischof Körum.

Der neugetriebene Generalpräsident der „christlich-nationalen“ Streitbrechergruppe, Handkristenversteller und „Geheimrat“ aus Bad Neuenahr, „christlich-nationaler“ Bogelsang hat am 27. Juli einen Generalgewindel — pardon — Generalappell seiner „christlich-nationalen“ Saararme abgehalten und diese ernannte den „christlich-nationalen“ Kreis zu schreiben lassen. Nachdem sie die anwesenden „Christen“ corporale ihrem neuen Generaloberbefehlshaber die christlich-nationalen Generaltreue geschworen und gelobt hatten, die „christlichen“ Geschäftsführer nicht nur durchzuführen, sondern dafür zu sorgen, daß alle Saarbergleute ohne Unterlaß ihren vollen Arbeitsverdienst an den „kleinen Jungen“ in Essen abliefern werden, weil alle „christlich-nationalen“ Schülern leer sind, eine Abredung nicht mehr erfolgt, beschäftigt sich der neugetriebene Generalpräsident auch mit den „Verkütern“. Im Berichte des letzten Kreisbuchs wurde bekannt, daß der hochw. Herr Bischof Körum in Trier auf Grund der Engstilk Singularia quadam den leidigen Gewerkschaftsstreit an der Saar zu einem bestimmten Abschluß zu bringen sucht. Am 7. April stand zu diesem Zweck in Saarbrücken unter dem Vorze des Herrn Bischofs Körum eine Konferenz von Bevölkerung statt, an der sowohl eine Vertretung der Arbeitervereine Berliner Richtung, wie auch jöldliche geistliche Gewerkschaften teilnahmen, die sich als Anhänger der christlichen Gewerkschaften bekannten. In dieser Konferenz einigte man sich auf folgende Richtlinien:

1. Alle katholischen Arbeitervereine der Diözese Trier schließen sich dem Diözesanverband an.

2. Der Diözesanverband macht als solcher über die religiöse und soziale Verbindung der Vereine.

3. Im Vorname des Diözesanverbandes erhalten auch Vertreter der nicht in Berlin angeschlossenen Vereine pro rata Sitz und Stimme.

4. Christlich organisierte Arbeiter, die sich einem katholischen Arbeitervereine anschließen, sind nur zu einem Votabstimmung verpflichtet. Sie brauchen das Berliner Verbandsorgan nicht zu halten, haben aber auch in Angelegenheiten des Berliner Verbandes ein Stimmrecht.

5. In den Vereinen des Diözesanverbandes darf von Vereins wegen kein Platz gehalten werden, das die Bestimmungen des Heiligen Vaters in seiner Engstilk Singularia quadam missachtet oder verläßt.

6. Entstehende Schwierigkeiten werden von den Leitern des Diözesanverbandes unter dem Vorze des Bischofs oder seines Vertreters geregelt.

Am 13. Juli hielt der Bezirksverband der katholischen Arbeitervereine in Trier (Sitz Berlin) seine alljährliche Tagung ab, auf der Herr Pfarrer Treiß, Trier die obigen Leitsätze im einzelnen interpretierte, ad 4 gab er folgende Auslegung:

„Es handelt sich hier selbstredend nur um solche Einzelmitglieder, die bisher schon Mitglieder einer christlichen Gewerkschaft waren, denen die Gelegenheit geboten werden soll, sich gegen die Gefahren zu schützen und den Weisungen des hl. Stuhles nachzukommen, und denen deshalb der Beitritt zu den katholischen Arbeitervereinen des Berliner Verbandes ermöglicht werden soll. Diese Ausnahme bezieht sich aber keineswegs auf solche katholischen Arbeiter, welche aus irgend einem Grunde bisher von der katholischen Organisation ferngeblieben waren. Diese — mögen sie sich auch als „christlich geistige“ bezeichnen — können den katholischen Arbeitervereinen nur angegeschlossen werden, wie jedes andere Mitglied, d. h. unter Übernahme der gesamten Verbandsfunktionen und Einrichtungen, organisatorischfähige Mitglieder als unter gleichzeitiger Übernahme der gewerkschaftlichen Verpflichtungen.“

Zu diesen Vorgängen nahm der neu gewählte Vorsitzende des Gewerksvereins christlicher Bergarbeiter, Herr Vogelsang (Essen), am Sonntag, den 27. Juli, auf einer Redaktionskonferenz in Saarbrücken, woran über 300 Vertreter der Saarbergleute teilnahmen, Stellung; er führte u. a. aus:

1. An der Saar hat zwischen den christlichen Gewerkschaften und dem Bezirksverband der katholischen Arbeitervereine noch nie ein freundschaftlich nachbarschaftliches Verhältnis bestanden. Dieses Verhältnis hat, entgegen den Darstellungen mehrerer Tagesschriften, durch obige Leitsätze weder eine Verschärfung noch eine wesentliche Änderung erfahren.

2. Die christlichen Gewerkschaften sind keine Organisationen, die den katholischen Arbeitervereinen irgend eines Bezirks untergeordnet sind; sie kehren vielmehr innerhalb der christlich-nationalen Arbeiterbewegung neben den konfessionellen Arbeitervereinen als selbständige und gleichberechtigte Organisationen.

3. Die am 13. Juli auf dem Delegiertentag des Bezirksverbandes der katholischen Arbeitervereine in Trier von Herrn Pfarrer Treiß gegebene Auslegung sagt in einzelnen Punkten etwas ganz anderes, als die „Münchinen“ selbst besagen. Diese Ausführungen des Herrn Pfarrer Treiß stehen ferner imstreitigen Gegensatz zu der Interpretation der Engstilk Singularia quadam, die die deutschen Bischöfe auf dem Eßener Kongress der christlichen Gewerkschaften am 26. November 1912 bekannt geben ließen.

Der Gewerksverein christlicher Bergarbeiter Deutschlands erhält in der Parole des Herrn Pfarrers Treiß, die er auf der Trierer Tagung den katholischen Arbeitervereinen gab, eine erneute Aufforderung an die christlichen Gewerkschaften und wird sein Verhalten dementsprechend einrichten.

Diese Stellungnahme wurde von den Anwesenden einstimmig gutgeheißen.

Der neue Herr wird „dementsprechend“ vorgehen, also Bischof hülle dich, dem Geheimrat Bogelsang spricht nicht und wird als „christlich-nationaler“ Gott von Verleihungen mit der eisernen „christlich-nationalen“ Faust den Berliner Kremlinstab zerbrechen und die gesamte Berliner Bevölkerung in die Mosel treiben.

#### Terrorismus eines „Christenführers“.

Bei jeder Gelegenheit heulen und schreien die M.-Gladbacher über den Terrorismus, der gegen sie angeblich geführt wird — und dennoch gibt es keine schlimmeren Terroristen und Denunzianten, als just die M.-Gladbacher. Hunderte von Fällen beweisen dies und auch die Zentrumspresse kann es nicht ableugnen, so leid es ihr auch tut. So lesen wir z. B. jetzt in der „Dörfchen Bürgerzeitung“ — sozialschlesische Tageblatt und Zentrumspapier des Wahlkreises Dörfchen — ein Eingefäß gegen den Zentrumspolitiker und Christenagitator Collet:

„In dem Zeitungsartikel der „Saarpost“ (Nr. 174) betreffend die Arbeiterbewegung, wie auch in dem Artikel des „Lothringer Grenzbote“, in dem der Abgeordnete Collet sich glücklich schämt, sind manigfache Verleidungen der Grubenvorstellung als auch der Beamtin enthalten.

Ein rechtes Bild geben uns jenes Artikel von der Weisheit und dem Charakter des Herrn Abgeordneten. Auf Achtershausen aufgestiege Klatscherei und Verbreitung! Leider schaft man den Zeitungsleser sehr niedrig ein, wenn man ihnen solche blödsinnige Verdächtigungen vorsetzt. Kein Wunder, daß seine Reden in Straßburg ein Kapitänskästchen und Saalverlassen zur Folge hatten.

Welchen Sinn es für die Arbeiter ist, beweist er recht klar

schon als Arbeiter. Von den Grubenbeamten müßten nämlich die Mehrzahl seiner Arbeitskollegen, die seine Ideen nicht teilen, vor seinen Schläfern und Verfolgungen geschützt werden. Nicht christlich! Eine solche Person soll Vertreter des Wahlkreises sein? Das ist mehr als traurig!

Wie er nun mit seinen ehemaligen Kollegen verbüßt, möchte er es nun auch mit denjenigen tun, die ihn nicht bei der Wahl unterstützen, im Gegensatz zu jenen, die einen Strohmann suchen, und, wie es scheint, sie ihm auch gefunden.

Scheide, daß Collet nicht gefragt wird bei der Delegationsverteilung, dann könnte er doch wenigstens denjenigen Herren einen Orden verschaffen, die ihm zu seiner Wahl verholfen haben.

Mehrere Grubenbeamte.

Also die Grubenbeamten müßten die Arbeitskollegen Collets in Ahaus nehmen vor den Schläfern und Verfolgungen, denen sie ausgesetzt waren, weil sie sich nicht zu dem alleinig machenden Münchener „Christentum“ bekehren wollten. Aber nicht allein, daß dieser Mann Terrorismus ausgeübt hat; nein, er hat auch seine Kameraden bei dem Übersteigerungswahlsmidrig angeworben, denunziert. In einem Solche hat er direkt durch Bechernauflag seine verlogenen Angaben widerrufen müssen. Ja, er ist sogar wegen Unwahrschafftigkeit

befreit worden mit 14 Tagen Abzugung! Auch erinnert uns der zweite Absatz des Eingeland begüllig der Weisheit des Herrn Collet an eine Gerichtsverhandlung am 4. Oktober 1912 in Dörfchen, in der Collet gegen Kelmpeters Beleidigung klaglierte. In dieser Verhandlung erklärte Collet, daß er keine liberale und auch keine sozialdemokratische Zeitung lese, worauf Rechtsanwalt Koymann erklärte, daß er unter allen Umständen dann sein Mandat als Verteidiger niederlegen sollte, da ihm die Fähigkeit dazu fehle. Demgleichen haben die Beamten Recht, wenn sie schreiben, daß er auf Achtershausen Klatscherei sucht, denn er geht noch heute mit dem Reich hausieren, die Sozialdemokraten hätten in Dörfchen die Abstimmung gewonnen.

### Aus dem Lager der päpstlich Geduldeten. Eine Riesenblamage.

Auf ihrer Generalversammlung in Aachen ist den Streitbrüder „Christen“ ein böses Malheur zugestoßen. Sie hatten geglaubt, ganz unter sich in einer reinen Gesellschaft zu sein, nachdem sie den sozialdemokratischen Pressevertretern den Zutritt zu den Verhandlungen verweigert hatten. Trotz der strengen Absperrung hatten sich aber doch einige Leute eingefunden, die anscheinend von der M.-Gladbacher Moral keine Abnung haben und darum die Wahrheit berichteten. Diese beiden Leute, die sich für lebenslängliche Dauer den Weg in „Christenversammlungen“ versprengt haben, sind der Pfarrer Haw aus Trier und der Vertreter des „Heinrich-Westfälischen Zeitung“.

„Um dritten Verhandlungstage hatte I. M. Bush ein Referat über die nächsten Aufgaben des Gewerksvereins zur wirtschaftlichen Hebung der Bergarbeiter“ gegeben. In der hierauf folgenden Debatte hat Pfarrer Haw aus Trier das Wort ergreifen. Nach der „Heinrich-Westfälischen Zeitung“ (Nr. 812).

lenkte er die Aufmerksamkeit auf die Alkoholfrage, die eine ungeheure große wirtschaftliche Bedeutung habe. In Deutschland würden jährlich 3 Milliarden Mark vertrunken. Die Sozialdemokraten hätten die Säuflichkeit des Alkohols längst erkannt und handelten davon. Dies sollten die christlichen Gewerkschaften auch tun. Derjenigen Partei gehöre die Zukunft, die am meisten dem Alkohol entsage.“

Der Pfarrer hat mit seinem Hinweis auf die Sozialdemokraten eine unbestreitbare Tatsache festgestellt. Wie hätten aber in diesem Augenblick die Gelehrten der „christlichen“ Kultusvereine sehen mögen, als ihnen von einem Geistlichen der Rat erteilt wurde, sie möchten den Sozialdemokraten nachreisen. Wie kann ein „christlicher“ Kongress befreien sich so weit vergessen und mit einer Anerkennung sozialdemokratischer Erziehungsarbeit den Arbeitern in die Suppe spinnen? So was darf auf einem „christlichen“ Verbandstage überhaupt nicht vorkommen!

Aber was war zu machen! Was Pfarrer Haw gesagt hatte, das ließ sich nicht mehr weglassen. Das einzige Rezept war noch, daß die Presse nichts von der dünnen Geschichte ausplauderte. Die anwesenden Reporter bekannten einen zarten Wein, in ihren Beichten die fatale Sache wieder einzutreten. Und so geschah es. Der „Vergnüpp“ nahm all seine Grüße zusammen und wand sich im Nr. 30 in folgenden geschaubten Wörtern um die etliche Kiste herum:

„Direktor Haw-Trier hat die Delegierten um Unterstützung der Beprobungen der Gegner des Alkoholmissbrauchs.“

Bogelsang dankte dem Redner und versicherte, daß der Gewerksverein diese Bewegung wie bisher unterstützen werde.“

**Bezirk Tostrop:** Gobelschwingh 70,10, Rödinghausen 579,60, Gaffrop I 88, Gaffrop II 92,50, Gaffrop III 28, Dellinghausen 114,10, Großlinde 59,40, Gruppenbruch 87, Holthausen-Börnig 324,80, Hohinghorst 125, Herne I 172,40, Herne III 74, Idern 392,30, Nette 687,50, Netze 48, Ober-Gaffrop 178,10, Rauel 40, Rauel-Schwerin 140,80, Sodingen 178,80, Westrich 217,70 Mf. — Für Juli: Herne I 180,20, Dornhausen 91,20, Ober-Gaffrop 187,30, Herne III 84,00 Mf.

**Bezirk Dahlhausen:** Minnen I 841,10, Annen II 299,50, auf den Schnee 413,60, Aplerbeck 377,70, Aplerbeckmühle 120,30, Beininghausen 237,80, Brüninghausen 243, Barop 603,40, Bittermark 143,40, Bergkofen 410,70, Eichholz 401,80, Eschinghausen 718,00, Ende 129,50, Höerde 278,90, Hengsen 243, Hohenburg 188,50, Hombruch 378,30, Höchsten I 201,40, Höchsten II 53,90, Hachen 87,50, Holzschmid 215,80, Kirchhörde 302,90, Krudel 299,40, Lüdemberg 110,80, Wenglinghausen 93, Hödinghausen 211,10, Sommerberg 119, Höhne 187,90, Stadum 897,90, Süren 887,80, Schanze 142,80, Schwerterbeck 70,90, Wellinghausen 210,90 Mf.

**Bezirk Lüdenscheid:** Baumberg 80,80, Bommern 451,30, Breidenbach 118,80, Blankenstein (Mai) 19,00, Dahlhausen I 234, Dahlhausen II 281,70, Dahlhausen-Hörsterholz 188,20, Geborn 170, Hahlinghausen 147,70, Hattingen 144,10, Herbede 89,50, Heben 181,10, Hildinghausen 47,80, Holthausen 6, Hatt. 197,40, Horwege 196,70, Linden 478,80, Ostholz 142,30, Gilshausen 191,70, Stiepel 174,50, Stiepel II 138,90, Voerholz-Durchholz 481, Wengen 82,20, Westherbede 112,20, Westmar I 192,80, Witten 309,90, Wing-Waal 304,80 Mf. — Für Juli: Niedersprakessel 672,10, Witten 717,50, Westherbede 68, Westmar I 203,10, Wing-Waal 888,50 Mf.

**Bezirk Paderborn:** Altenbokum 828,80, Bockum I 173,80, Bockum II 432,20, Bockum III 221,50, Bockum IV 232,80, Bockum V 87,90, Bockum VI 80,20, Bockum VII 240,90, Bockum VIII 194, Bockum IX 192,70, Bergen 134,80, Eppendorf 306,20, Harpen 474,20, Olsdorf-Gerthe 102,70, Rüschhardt 280, —, Aken 92,20, Laer 692,50, Langendreer 175,50, Langendreer II 702,30, Luerenhausen 218,80, Riemke 835,80, Sonborn 242,90, Werne b. Langendreer 843,30, Westmar II 214,00 Mf. — Für Juli: Aken 116,20, Harpen 685,50, Sonborn 238,50 Mf.

**Bezirk Melle:** Datteln 701,90, Dinslaken 57,20, Dremer 181,50, Dülmen 48, Erenschwick 633,80, Haldern 82, Herren 884,70, Heerdenburg 63, Hödder 48,40, Hochstarmark 225,50, Höhs 131,50, Langenbokum 123,50, Marl 597,10, Melchinghausen 73,70, Melchinghausen 823,90, Melchinghausen-Süd I 288,20, Melchinghausen-Süd II 338,90, Möllinghausen 79,70, Ober 90,30, Suderwick 223, Sinzen 123,20, Steinerneuerzeug-Drever 39, —, Studenbusch 21,60, Scherlebeck 96, —, Waltrip 69,60, Weiterhoff 378,10 Mf. — Für Juli: Melchinghausen 97,50, Waltrip 88,10, Herren 938,45, Langenbokum 115,70, Marl 830,90, Erkenschwick 432,40, Dinslaken 94,50 Mf.

**Bezirk Bottrop:** Duer 800,50, Butendorf 444,60, Bülfse 307,70, Bruck 647,40, Bottrop I 476,40, Bottrop II 70,30, Beckhausen 314,80, Erle I 148, —, Erle II 224,80, Eigen 691,40, Gladbeck I 565,50, Gladbeck II 555,50, Horst-Münster 659,40, Horst-Emscher 185,20, Horst-Dorsten 232,70, Hassel 828,55, Osterfeld 213,30, Recke 182,10, Zivedel 320,50, Scholten 211,20 Mf. — Für Juli: Horst-Münster 723,40, Osterfeld 189,90, Erkenschwick 432,40, Dinslaken 94,50 Mf.

**Bezirk Gelsenkirchen:** Eidel I 336,50, Eidel II 237,80, Gelsenkirchen I 374,40, Gelsenkirchen II 426,10, Gelsenkirchen III 442,50, Gelsenkirchen IV 474,10, Gelsenkirchen V 165,50, Gelsenkirchen VI 357,30, Gelsenkirchen VII 307,80, Gelsenkirchen VIII 151,70, Günzigfeld 294,70, Gordel 100,30, Höntrop 304, —, Leithe 85, —, Hoblinghausen 291,60, Wanne I 259,30 (5,50), Wanne II 321, —, Watenstedt II 408,90, Westensfeld 276,90 Mf. — Für Juli: Leithe 117,50, Westensfeld 293, — Mf.

**Bezirk Eichen-Dötje:** Altendorf-Nuhr 183,80, Bergerhausen 285,10, Bredebeck 94,50, Eßen 1496,80, Erklenz 259,90, Freienbruch 570,94, Geistungen 100,20, Hefel 63, —, Horst-Nuhr 145,40, Kupferdich 147,70, Krahn 99, —, Königstraße 192,40, Kettwig 27,20, Niederbonsfeld 213,90, Niedervenigen 29,40, Nellinghausen 405, —, Rüttenscheid 184,30, Steele 117,60, Neuerkrug 120,10, Werden 563,50 Mf. — Für Juli: Freienbruch 127,73 Mf.

**Bezirk Eichen-West:** Altenessen I 811,30, Altenessen II 857,50, Borbeck 245, —, Bergeborbeck 368, —, Bockholt 310,60, Cämmen 351,80, Delfs 108, —, E.-W.-Altendorf 871,40, E.-W.-Hövel 77, —, Eritrop 530,50, Frohnhausen 270,80, Fulerum 329,90, Haarzopf 168,10, Hücke 235,60, Katernberg 421,40, Schönebeck 370,10, Schonnebeck I 162,85 (2,25), Schonnebeck II 225, —, Stoppenberg 567,80, Rothausen 600, — Mf.

**Bezirk Oberhausen:** Alstaden 475,10, Bieckang 30,50, Dinslaken 23,50, Dümpten I 199,10, Dümpten II 192,10, Dümpten III 103,80, Dornbom 1 379,90, Holten 91,70, Höchsten 103, —, Holthausen 339,80, Mühlheim I 441,80, Mühlheim II 117,20, Weiderich I 311,80, Weiderich II 207, —, 350, Weiderich III 237, —, Oberhausen 1 286,20, Oberhausen II 157,80, Oberhausen III 146,80, Oberhausen IV 138,40, Übermarkloch 1226,65, Unterlochberg 101,50, Sturm 196,70, Steckede I 95,10, Steckede II 250,80, Speldorf 19,50, Schmidthorst 1221,15, Vees 278,10, Altenrade 146,50, Marxloh II 62,90, Marxloh III 270, —, Sonnenhof II 504,40, Walsum 57, —, Ahnen 41,50 Mf. — Für Juli: Marxloh I 100, —, Marxloh II 207,80, Ruhrtor-Laer 110, — Mf.

**Bezirk Mors:** Asberg (Mai) 98,50, Böderich 14,50, Domberg 139,20, Hölzerberg 19, —, Schwafheim 44,20, Einfort 264,50, Repelen 26,50, Hochmoor (Mai) 59,50, Bergheim 33,50, Dödicheide 16, — Mf.

**Bezirk Aachen-Köln:** Aachen 102,30, Alsdorf 300,50, Bardenberg 88,80, Baesweiler 11, —, Eichweiler 31, —, Gemmenich 16, —, Heister 30,50, Herzogenrath 154,80, Höngen 158,50, Kohlscheid 250,80, Neuen-Weiden 16,40, Pannesheide 151, —, Schaufenberg 29,80, Paal 14,50, Würselen 61,30, Wolfhausen 37, —, Würselen 11, —, Greven 14,80, Singsdorf 44,50, Ver-Villen 19,50 Mf.

**Bezirk Nordhausen:** Aßlershausen 6,50, Bleicherode-Neustadt 32,90, Breitenbach 13,20, Büble 60, —, Eggershausen 20,10, Frankenhäuschen 59,80, Friedrichslohra 11,50, Gierswalde 97,40, Holzhausen 170,20, Höpstedt 25,30, Riepe 188,10, Northeim 14,50, Sondershausen 74,50, Lessinghausen 20, —, Wolframshausen 35,60 Mf.

**Bezirk Salze:** Aken 74,50, Ammendorf 165,90, Aschersleben 76,10, Aken 89,10, Bernburg 493,90, Bitterfeld 593,80, Bledendorf 40,90, Börne 70,70, Calbe 131,10, Eichstedt 181,20, Ermig 220,80, Döbau 31,10, Egeln 97,60, Eggersleben 20,40, Froie 52,20, Güten 39,40,

## Dienstliche Bergarbeiter-Versammlungen

Sonntag, den 24. August 1913:  
Sind hierzu und um 10 Uhr Mittags 31 Uhr im Saale des Herrn Schreiber in Königshütte, Schreiberstraße 5, — Werne melden sich die Bergarbeiter einheitlich organisierten? Referent: Kamerad Kärol Öknerich, Salzberg.

Zaterstag und Samstag, Nachmittags 4 Uhr, im Saale des Herrn Goetz in Salzberg, Schreiberstraße 7, — Werne melden sich die Bergarbeiter einheitlich organisierten? Referent: Kamerad Heinrich Möller, Salzberg.

Es ist Pflicht aller Kameraden, diese Versammlung zu besuchen.

Den Kameraden empfehlen wir das gut eingeführte Werk

Von M. Andersen Nexø

Preis 1 Mk.

Material und Bilder zur Geschichte des Sozialstaates

Mit einer Abbildung: „Sozialstaat“ vom 27. September 1890

Preis gesondert 2,50 Mark

Bei jeder Buchhandlung der Verlag

A. Hansmann & Co. in Bochum.

Nach zehn Jahren

Bon Ignaz Auer

Material und Bilder zur Geschichte des Sozialstaates

Mit einer Abbildung: „Sozialstaat“ vom 27. September 1890

Preis gesondert 2,50 Mark

Bei jeder Buchhandlung der Verlag

A. Hansmann & Co. in Bochum.

Der Morgen graut

Erzählungen aus dem Proletarierleben

Von M. Andersen Nexø

Preis 30 pf.

Zeitung-S fremdwörter

und politische

Schlagworte

Preis 30 pf.

H. Hansmann & Co. in Bochum, Wiemelhäuser Straße 42

Durch unten bezeichneten Verlag kann bezogen werden:

Die Bergarbeiter von Otto Hue

Achtung!

Kameraden Achtung!

Gewerkschafts-Bibliothek in Bochum

Gedruckt jeden Sonntag, vor-

mittags von 9½ bis 11½ Uhr, und jeden Mittwoch, abends von 7½ bis 8½ Uhr, in Bochum.

Redakteur: Kamerad Karl Schulz, Gewerkschafts-Bibliothek

in Bochum, Gewerkschaftsstrasse 7.

Abonnement: 1. Kattowitz, Holzstraße 87, Hinterhaus: Jeden Sonntag, vor-

mittags von 10—1 Uhr, und jeden Donnerstag, vormittags von 9—1 Uhr.

2. Beuthen, Sonnenstraße 7, Gewerkschafts-Bibliothek

nachmittags von 8—9 Uhr.

3. Gleiwitz, Bahnhofstraße 8: Jeden ersten und dritten Donner-

stag im Monat, nachmittags von 8—9 Uhr.

4. Ratibor, Jungfernstraße 8, Gewerkschafts-Bibliothek

Jeden zweiten und vierten Donnerstag, nachmittags von 6—8 Uhr.

5. Königsbrück, Ringstraße 8, Gewerkschafts-Bibliothek

Jeden Mittwoch, vormittags von 10—1 Uhr und nachmittags von 4½—7 Uhr.

6. Zabrze, Gartenstraße 27, Gewerkschafts-Bibliothek

Jeden Freitag, vormittags von 9—12 Uhr und nachmittags von 5—7 Uhr.

7. Neuburg, Privatweg, Gewerkschafts-Bibliothek

nachmittags von 8½—9½ Uhr.

Außerdem wird von den Bezirksleitern noch in Petershöfen jeden Sonnabend nach dem 1. und 15. des Monats, nach von 8—8 Uhr, im Vereinslokal des Kameraden Publiz Rechtschutz erteilt.

Auf dem Bezirksbureau in Kattowitz wird Rechtschutz nicht erteilt.

Die Kameraden werden dringend erachtet, obige Bekanntmachung zu beachten, damit unnötige Aufläufe und Vergernis erwartet werden.

Achtung! Kameraden werden dringend erachtet, obige Bekanntmachung zu beachten.

Achtung! Kameraden werden dringend erachtet, obige Bekanntmachung zu beachten.

Achtung! Kameraden werden dringend erachtet, obige Bekanntmachung zu beachten.

Achtung! Kameraden werden dringend erachtet, obige Bekanntmachung zu beachten.

Achtung! Kameraden werden dringend erachtet, obige Bekanntmachung zu beachten.

Achtung! Kameraden werden dringend erachtet, obige Bekanntmachung zu beachten.

Achtung! Kameraden werden dringend erachtet, obige Bekanntmachung zu beachten.

Achtung! Kameraden werden dringend erachtet, obige Bekanntmachung zu beachten.

Achtung! Kameraden werden dringend erachtet, obige Bekanntmachung zu beachten.

Achtung! Kameraden werden dringend erachtet, obige Bekanntmachung zu beachten.